Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/37. Kreis- und Strategieausschuss**

Protokoll

37. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 02.12.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 19:32 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter	abwesend ab 17:40 Uhr
Frick, Roland	anwesend ab 14:13 Uhr, abwesend ab 18:47 Uhr
Huber, Thomas	anwesend ab 14:06 Uhr, abwesend ab 19:07 Uhr
Müller, Alexander	abwesend ab 19:22 Uhr
Ockel, Udo	abwesend ab 19:10 Uhr
Wagner, Martin	anwesend ab 14:26 Uhr, abwesend ab 19:23 Uhr

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.	abwesend ab 18:13 Uhr
Hingerl, Albert	

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg	anwesend ab 14:59 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Gäste

Mayer, Benedikt

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen

TOP 3 Kreisklinik gGmbH, Satzungsänderung - Erweiterung des Unternehmensgegenstandes
Vorlage: 2019/3569

TOP 4 Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2019/3527/1

TOP 5 Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG Verwaltungs-GmbH und der GBEG mbH + Co. KG 2016-2017
Vorlage: 2019/3529/1

TOP 6 Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gemeinnützige GmbH 2016
Vorlage: 2019/3530/1

TOP 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2019/3528/1

TOP 8 Jahresabschluss 2017; Entlastung der Verwaltung
Vorlage: 2018/3241

TOP 9 Haushalt 2020; Beratung über den Haushalt 2020, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2021 bis 2023 - Zweite Lesung
Vorlage: 2018/3258

TOP 10 Einführung des 365-Euro Jugend- und Ausbildungstickets zum September 2020
Vorlage: 2019/3554/1

TOP 11 ABGESETZT_Energiewende 2030;
Einführung des Projektes "Zukunftsaktie" zur Kompensation von CO2-Emissionen
Vorlage: 2019/3535/1

TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung über den neuen Nahverkehrsplan
Vorlage: 2019/3549/1

TOP 13 Entscheidung über die Beschaffungsvarianten zukünftiger Schulbau-Projekte
Vorlage: 2019/3533/1

TOP 14 Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt; Frauenhaus für den Landkreis Ebersberg; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2019
Vorlage: 2019/3561

TOP 15 Fortführung der Förderung der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis
Vorlage: 2019/3559

TOP 16 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2019
Vorlage: 2019/3562

TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 18 Informationen und Bekanntgaben

TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 20 Anfragen schriftlich der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.12.2019

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgehenden Sitzungen

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 35. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 07.10.2019 und gegen die Niederschrift der 36. Sitzung am 11.11.2019 gibt es keinen Einwand.

Somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erklärt der Landrat, dass der geladene TOP 11 ö; ‚Energiewende 2030; Einführung des Projektes „Zukunftsaktie“ zur Kompensation von CO_2 – Emissionen‘ abgesetzt und im nächsten ULV-Ausschuss erst einmal vorberaten werden solle, dem kein Einwand folgt.

Er erkundigt sich, ob Einverständnis im Gremium bestehe, wenn der TOP 12 ö; ‚Vorstellung und Beschlussfassung über den neuen Nahverkehrsplan‘ nach TOP 09 ö behandelt werde, dem kein Einwand folgt.

TOP 3	Kreisklinik gGmbH, Satzungsänderung – Erweiterung des Unternehmensgegenstandes

2019/3569

Vorberatung	Kreistag 23.07.2001, Top 2 ö Kreistag 28.04.2014, Top 8 ö
Sachvortragende(r):	Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg gGmbH Dr. jur. Johann Semmelmayer, Rechtsanwalt der Kreisklinik

Der Landrat begrüßt den Geschäftsführer der Kreisklinik Stefan Huber, Rechtsanwalt Dr. Semmelmayer sowie weitere Vertreter der Klinik.

Herr Huber führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass die Kreisklinik ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in klinikeigenen Räumen einführen möchte. Der Aufsichtsrat habe darüber einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Rechtsanwalt Dr. Semmelmayer erläutert, dass es einer Satzungsänderung bedürfe, da ein MVZ zur ambulanten ärztlichen Versorgung gehöre, die Satzung aber bisher nur eine stationäre, medizinische Versorgung erlaube. Dafür müsse auch eine Tochtergesellschaft, eine

MVZ GmbH, gegründet werden. Die vorhandene Tochtergesellschaft ‚Klinikservice GmbH' könne zu einer MVZ GmbH umbenannt werden.

Gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) müsse das Tochterunternehmen wegen kassenrechtlichen Regressforderungen einen Bürgen haben. Der Landkreis könnte dafür eine Bürgschaft ebenso wie die Klinik gGmbH ausstellen. Dies bedürfe einer Ergänzung der Satzung der Kreisklinik. Daher werde § 11 Abs. 1 um den Buchstaben (i) ergänzt, welcher regelt, dass die Gesellschafterversammlung für die Gewährung von Bürgschaften für Tochterunternehmen zuständig sei.

Der Landrat erklärt, dass die Klinik nicht in Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten treten wolle. Es solle lediglich ein Angebot an medizinischer Versorgung sein, wo es noch nicht bestehe oder die Gefahr bestünde, dass sich die Versorgungssituation verschlechtern könnte. Der Dialog mit den Ärzten wurde intensiviert. Es fände derzeit ein Generationenwechsel statt und viele Arztpraxen könnten nicht mehr nachbesetzt werden. Er bedankt sich bei der Klinik und beim Aufsichtsrat, die viel diskutiert und hinterfragt haben, um beiden Seiten gerecht zu werden. Es gehe darum, das Angebot für die Patienten zu optimieren und mit den niedergelassenen Ärzten zu kooperieren.

Herr Huber erklärt, dass laut Werner Klein, Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbands, die Stimmung bei den niedergelassenen Ärzten insgesamt positiver sei als noch vor 10 Jahren. Im Sommer 2018 wurde über den Ärztlichen Kreisverband mit Anwesenheit von Vertretern der KVB eine Veranstaltung zum Thema MVZ an der Kreisklinik Ebersberg durchgeführt, zu welcher alle niedergelassenen Ärzte aus dem Landkreis Ebersberg eingeladen wurden. Die Kreisklinik Ebersberg sei eines der letzten Krankenhäuser, welches noch kein MVZ betreibe.

Rechtsanwalt Dr. Semmelmayer beantwortet Verständnisfragen.

KR Albert Hingerl erkundigt sich, ob es sich hierbei um ein wirtschaftliches Ziel handle, um damit die wirtschaftliche Situation der Kreisklinik zu verbessern.

Herr Huber erklärt, dass ein MVZ grundsätzlich nicht immer wirtschaftlich sei. Er rechne aber damit, dass sich die Wirtschaftlichkeit auf die Klinik auswirken werde. Für die Tochter MVZ könne er das nicht garantieren.

KR Albert Hingerl erkundigt sich zu § 17 k (Rechte des Geschäftsführers), ob der Landkreis dadurch eine Generalbefugnis abgebe.

KR Alexander Müller regt an, dass beim Bürgschaftsrisiko der Kreis- und Strategieausschuss informiert werden solle.

Rechtsanwalt Semmelmayer erklärt, dass vorgesehen sei, dass der Aufsichtsrat darüber befinde. Der Aufsichtsrat bekomme ein Budget genehmigt, was der Kreis- und Strategieausschuss mitbekomme. Das Haftungsrisiko sei eher gering. Es bestehe in möglichen Rückzahlungsregressen und hier bewege man sich in einem 3-,4-, höchsten 5-stelligen Bereich. Möglicherweise müsse ein Defizitausgleich für eine Insolvenz geleistet werden. Der Aufsichtsrat werde derartige Fälle mit den Gremien des Kreistages diskutieren. Der Aufsichtsrat genehmige das Budget der Klinik gGmbH. Sollte der Unternehmensplan um 250.000 € überschritten werden, müsse die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat die Genehmigung einholen.

KR Dr. Ernst Böhm erkundigt sich, in welchen Räumlichkeiten die MVZ untergebracht und mit welchem Stammkapital die Verluste der MVZ ausgeglichen werden würden.

Herr Huber antwortet, dass das MVZ im Pfarrer-Guggetzer-Haus untergebracht werde. Zu den Verlusten erklärt er, dass zunächst die Klinik eintreten müsste, soweit das Ergebnis nicht fortgeschrieben werden würde.

KR Reinhard Oellerer erklärt, die Rentabilität eines MVZs könne schwer eingeschätzt werden. Wichtig sei ihm, dass dafür keine eigenen Räumlichkeiten errichtet werden müssen und es für den Start im Pfarrer-Guggetzer-Haus keines großen Kapitaleinsatzes bedarf.

KR Christian Eckert merkt an, dass diese Räumlichkeiten aber ausgerüstet und eingerichtet werden müssten; ebenso werde Personal benötigt; dem Landkreis gehe aber das Geld aus.

Herr Huber erklärt, dass die Ärzte mit ihrem Inventar und Personal umziehen; die Praxen würden dann genauso weiterlaufen, nur in anderen Räumen.

KR Dr. Ernst Böhm gibt zu bedenken, dass ein Selbständiger zum Angestellten werde. Es sei ein Unterschied, ob ein Selbständiger oder Angestellter langzeitkrank werde.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die zweite Änderung der Satzung der Kreisklinik gGmbH. Die zweite Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift.

angenommen Ja 11 Nein 1

TOP 4	Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg

2019/3527/1 963.4/2

Vorberatung RPA am 05.11.2019, TOP 4 N

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 41 bis 44 des Berichts vom 29.07.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 2 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG Verwaltungs-GmbH und der GBEG mbH + Co. KG 2016-2017

2019/3529/1 963.2/5.3

Vorberatung RPA am 05.11.2019, TOP 6

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg Verwaltungs-GmbH und der GBEG Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft Ebersberg mbH & Co. KG für die Jahre 2016 und 2017 vom 08.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 6	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gemeinnützige GmbH 2016

2019/3530/1 963.2/5.4

Vorberatung RPA am 05.11.2019, TOP 5

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem Herr Neugebauer und Jutta Plischke, Leiterin Stabsstelle Revisionsamt, eine Verständnisfrage beantwortet haben, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2016 vom 21.10.2019 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 7	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

2019/3528/1 963.2/2

Vorberatung RPA am 05.11.2019, TOP 3 N

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2017 mit den auf den Seiten 20 bis 22 des Berichts vom 27.06.2019 ausgewiesenen Summen gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 3 zur Niederschrift.

Der Jahresfehlbetrag 2017 i.H.v. 147.590,02 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 8	Jahresabschluss 2017; Entlastung der Verwaltung

2018/3241

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat ist als Leiter der Verwaltung bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Er übergibt daher die Sitzungsleitung an seinen gewählten Stellvertreter KR Walter Brilmayer.

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der gewählte stellvertretende Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2017 die Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 1

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist persönlich beteiligt. Er hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 9	Haushalt 2020; Beratung über den Haushalt 2020, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2021 bis 2023 - Zweite Lesung

2018/3258

Vorberatung	ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 3 Ö SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 3 Ö Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, TOP 5 Ö LSV-Ausschuss am 15.10.2019, TOP 4 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, TOP 3 Ö, TOP 5 Ö und TOP 8 Ö
Sachvortragende(r):	Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat bedankt sich bei Frau Keller und deren Team, stellvertretend bei der anwesenden SG-Leiterin Ana Stellmach und deren Mitarbeiterin Franziska Sendner-Maier, für die gute Vorbereitung des Haushalts 2020.

Frau Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

KR Reinhard Oellerer bittet, bei der Folie 21 ‚Die größten Investitionen 2020‘ die Realschule Vaterstetten und den Ausbau der EBE 8 auch mitaufzunehmen. (Anmerkung der Schriftführerin: In der beigefügten Anlage 4 zum Protokoll ist die Übersicht um diese beiden großen Investitionen [in Rot] ergänzt.)

Frau Keller beantwortet während ihres Sachvortrages Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Christian Eckert bittet um getrennte Abstimmung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages. Denn er stimme der München-Zulage nur zu, wenn die Kreisumlage um einen Punkt erhöht werde.

KR Thomas Huber erklärt, dass er der Kreisumlage mit 46 Punkten zustimme.

KR Alexander Müller merkt an, dass er sich Sorgen um die Zukunft mache, wenn er sehe, wie die Schulden bei den Gemeinden und dem Landkreis ansteigen. Sollte die Wirtschaftslage sich allgemein verschlechtern, werde es „schattiger“ werden.

Der Landrat erklärt, dass vor zwei Jahren der Masterplan Schulen beschlossen wurde. Somit hätte bewusst sein müssen, dass es zu einer Erhöhung der Investitionen und dadurch auch der Schulden kommen werde. In den letzten sechs Jahren wurden 50 Mio. € in die Schulen und 50 Mio. € in die Klinik investiert und trotzdem konnten die Schulden heruntergefahren werden, was aufgrund der guten Wirtschaftslage in Bayern, Deutschland und Europa mög-

lich war. Die Anzeichen für die Zukunft deuten allerdings darauf hin, dass es schwieriger werde.

KR Albert Hingerl erklärt, dass die Kreisumlage von 46 Punkten ein Kompromiss sei. Er stellt die Frage in den Raum, ob es Alternativen zu den geplanten Investitionen (Schulen, Klinik, Mobilität, Klimaschutz, Frauenhaus, Obdachlosenunterbringung) für den Landkreis gebe. Er würde es als Fehler bezeichnen, wenn der Kreistag keine Beschlüsse mehr fasse, die gemeinsam getragen würden; daher stimme die SPD-Kreistagsfraktion dem Vorschlag, die Kreisumlage bei 46 Punkten zu belassen, zu.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Anhebung der Kreisumlage um einen Punkt beantrage. Anschließend erläutert er die geplanten Investitionen und erklärt, dass die angedachten 180 Mio. € nicht reichen würden; er rechne eher mit 200 Mio. € an Investitionsausgaben. Was die Grünen-Fraktion störe, so KR Oellerer weiter, sei die mangelnde Vorsorge. Er habe Folgendes ausgerechnet: Hätte der Kreistag seit fünf/sechs Jahren einen Kreisumlagenpunkt mehr beschlossen, dann hätte der Landkreis 11 Mio. € mehr für die Investitionen. Er geht auf die Finanzleitlinie und deren Warnindikatoren ein und merkt an, dass diese in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Er stellt die Frage, wie die Finanzleitlinie gestaltet werden könne, um eine Chance zu haben, diese auch einzuhalten.

KR Martin Wagner erklärt, dass jeder Kreisumlagenpunkt mehr die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen erhöhe. Er spricht die geplante Berufsschule an und dass es sich dabei um rentierliche Schulden handle, die durch die Einnahmen wieder gedeckt würden. Daher werde, so KR Wagner, die CSU-FDP-Fraktion den Antrag um einen Punkt mehr Kreisumlage ablehnen.

KR Dr. Ernst Böhm merkt an, dass die Klinik mit der Bezuschussung von 5 Mio. ein gewisses Risiko für den Landkreis darstelle, denn es könnten auch mal schnell 7 oder 8 Mio. auf ihn zukommen.

KR Georg Reitsberger erklärt, dass der Haushalt 2020 solide und zukunftsorientiert sei; die Kreistagsfraktion der Freien Wähler werde diesem daher zustimmen.

KRin Waltraud Gruber verweist auf einen Fehler in der versandten Sitzungsvorlage auf Seite 22 in der Tabelle, bezogen auf die Gemeinde Aßling, und bittet, dieser Eintragung nochmals nachzugehen.

KR Albert Hingerl erklärt abschließend, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag auf Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt nicht zustimmen werde, denn der Pessimismus habe sich bisher nicht in der Bilanz gezeigt. Die Kommunen werden den Landkreis nicht im Regen stehen lassen, denn wenn einer ein Risiko habe, dann die Kommunen.

Der Landrat stellt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und von KR Christian Eckert, die Kreisumlage um einen Punkt zu erhöhen sowie die weiteren Punkte des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen und von KR Christian Eckert: Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 47 Punkte festgesetzt.**

abgelehnt Ja 3 Nein 10

2. **Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 46 Punkte festgesetzt.**

angenommen Ja 10 Nein 3

3. **Die Haushaltssatzung 2020**

   a) **mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 und**

angenommen Ja 9 Nein 3

   b) **mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

   werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

4. **Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 10	Einführung des 365-Euro Jugend- und Ausbildungstickets zum September 2020

2019/3554/1

Vorberatung ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 5 ö

Der Tagesordnungspunkt wird nach dem vorgezogenen TOP 12 ö; ‚Vorstellung und Beschlussfassung über den neuen Nahverkehrsplan‘ behandelt.

Der Landrat führt in den Sachverhalt kurz ein.

KR Christian Eckert erkundigt sich zu den Jugendlichen, die unter keine der genannten Gruppen fallen, wie z.B. ein 16-jähriger Lagerarbeiter, denn es könne nicht sein, dass eine gewisse Gruppe von Jugendlichen ausgeschlossen werde. Für ihn sei daher die Reform zu einseitig. Die KRe Reinhard Oellerer und KR Dr. Ernst Böhm schließen sich der Aussage, dass alle Jugendliche von dem Ticket profitieren sollten, an.

KR Alexander Müller erklärt, dass es durchaus Sinn mache, erst mit dieser Gruppe anzufangen. Denn dies sei erst der Einstieg und es müssten Erfahrungswerte gesammelt werden. Er merkt an, dass bevor im MVV weitere Anreize geschaffen würden, erst die Infrastruktur in Ordnung gebracht werden müsse.

KR Albert Hingerl merkt an, dass in der versandten Sitzungsvorlage der Reiter ‚Auswirkung auf das Klima' fehle. Er bittet, dies bei der Sitzungsvorlage für den Kreistag nachzuholen.

KR Thomas Huber erklärt, dass er das 365-Euro-Ticket als Meilenstein sehe und es morgen ein großes Bahnhearing im Landkreis gebe.

Auf den Einwand von KR Eckert erklärt der Landrat, dass er dieses Thema in der Gesellschafterversammlung ansprechen werde.

Auf Nachfrage von KR Walter Brilmayer erklärt Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11 das Prozedere.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Einführung eines verbundweit gültigen Schüler- und Jugendtickets im MVV zum 01.08.2020 für zunächst drei Jahre wird zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landeshauptstadt München und der weiteren sieben MVV-Verbundlandkreise.**

2. **Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrags zu treffen.**

3. **Nummer 2 des Beschlusses wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern zur vertraglichen Regelung etwaiger Ausgleichsleistungen zugestimmt.**

4. **Die Kosten für das Rumpfjahr 2020 für die Monate August – Dezember 2020 (saldiert ca. 35.000 Euro) sind im Haushalt 2020 nicht berücksichtigt und werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 11	ABGESETZT_Energiewende 2030; Einführung des Projektes "Zukunftsaktie" zur Kompensation von CO2-Emissionen

2019/3535/1 BL

Zu Beginn der Sitzung wurde entschieden, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses erst vorzuberaten.

TOP 12	Vorstellung und Beschlussfassung über den neuen Nahverkehrsplan

2019/3549/1

Vorberatung	ULV-Ausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2018 unter TOP 5 ULV-Ausschuss vom 17.07.2018 unter TOP 5 ULV hat dann in seiner Sitzung am 28.11.2018 TOP ULV-Ausschuss vom 09.07.2019 unter TOP 5 ULV-Ausschusses am 20.11.2019
Sachvortragende(r):	Gesa Volpers; Fa. MVV-Consulting Henry Rüstow, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 09 ö; Haushalt 2020; Beratung über den Haushalt 2020, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2021 bis 2023 – Zweite Lesung‘ behandelt.

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Volpers und Herrn Rüstow, die anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) den aktuellen Stand des Nahverkehrsplans erläutern. Während der Präsentation beantworten sie Fragen aus dem Gremium.

Auf Nachfrage von KR Albert Hingerl erklärt der Landrat, dass bis zur kommenden Kreistagssitzung ein Formulierungsvorschlag im Nahverkehrsplan

- zum 10 - Minuten -Takt (S 2) bei ‚Forderungen/Wünsche zum Angebot SPNV‘ und
- bei ‚Express- und Tangentialverbindungen‘ zur Nord-Süd-Verbindung Pliening-Poing nach Ebersberg (Bahnhof) und zur Klinik z.B. durch Ruftaxis

  erfolgen werde.

Frau Volpers werde diese Änderungswünsche weiterleiten.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

<u>Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:</u>

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Dem Nahverkehrsplan des Landkreises Ebersberg in Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes des Landkreises Ebersberg, mit seinen priorisierten, angebotsseitigen und begleitenden Maßnahmen, wird zugestimmt.**

2. **Die Detailkonzeption eines landkreisweiten Ruftaxi-Angebotes, als ein laufendes Projekt innerhalb der Betrachtungen zum Nahverkehrsplan des Landkreises Ebersberg, wird an die Fa. MVV Consulting übertragen.**

3. Für die Detailkonzeption eines landkreisweiten Ruftaxi-Angebotes ist 2020 im Kreishaushalt ein Budget von 30.000 € eingeplant.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 13	Entscheidung über die Beschaffungsvarianten zukünftiger Schulbau-Projekte

2019/3533/1	13
Vorberatung	LSV-Ausschuss am 02.05.2019, TOP 6.1 LSV-Ausschuss am 17.09.2019, TOP 4 LSV-Ausschuss am 06.11.2019, TOP 4
Sachvortragende(r):	Renate Ellmann, SG-Leiterin 13, Liegenschaftsverwaltung Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass sich die Mitglieder des LSV-Ausschusses darauf verständigt hätten, die Berufsschule auf klassischem Wege zu realisieren. Bei einer Berufsschule müsse man flexibel sein und Veränderungen am Gebäude vornehmen können, daher gab es hier einen klaren Empfehlungsbeschluss. Beim Gymnasium Poing allerdings „scheiden sich die Geister“, so der Landrat. Eine Studie, die in einem PPP-Verfahren gewisse Vorteile sehe, war bei der Entscheidung des LSV-Ausschusses noch nicht fertig, um veröffentlicht zu werden. Auch innerhalb der Verwaltung gab es zu den Beschaffungsvarianten verschiedene Sichtweisen. Zwischenzeitlich habe sich die Verwaltung einvernehmlich verständigt, das Gymnasium Poing ebenfalls auf klassischem Wege umzusetzen. Um die beiden Ansichten zu verbinden habe Frau Keller einen Verfahrensvorschlag erarbeitet, denn noch gebe es keinen Entscheidungsdruck.

Frau Ellmann fügt ergänzend hinzu, dass die Flexibilität nicht nur bei der Berufsschule ein wichtiger Punkt sei, sondern auch beim Gymnasium Poing. Rücksprachen mit Schulleitern haben ergeben, dass das Lehren in der Zukunft individueller werde. Im Bildungssektor werde es große Veränderungen geben, daher sei es problematisch, wenn der Landkreis sich für 20/25 Jahre vertraglich binde.

Frau Keller erklärt, dass es für beide Varianten (klassisch oder PPP) gute Gründe gebe. Sie habe sich Gedanken gemacht, wie man einen Konsens finden könne und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es mehr Informationen brauche. Die Verwaltung werde daher in eine Ausschreibung gehen. Das Gremium könnte sich dabei vorbehalten, die Lose einzeln in Varianten zu vergeben und sich alternative Angebote vorlegen lassen, die nach Wirtschaftlichkeit und anderen Gesichtspunkten abgewogen werden können. Für das Gymnasium Poing habe sie daher einen alternativen Beschlussvorschlag vorbereitet. Dies sei ein Versuch, heute keine Entscheidung für oder gegen PPP treffen zu müssen.

KR Alexander Müller erklärt, dass er den Vorschlag von Frau Keller gut finde.

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat teilt eine Übersicht zu den „Ordentlichen Aufwendungen der Schulgebäude und Turnhallen (Auswertung Finanzsoftware)“ (Anlage zum Protokoll) aus.

Frau Keller erklärt, dass diese Übersicht zeige, dass PPP im Unterhalt deutlich teurer sei, als eigenerstellte Schulen.

Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung nur 16 Papierversionen der eingangs erwähnten Studie erhalten habe und diese nicht vervielfältigt werden durften. Diese Exemplare wurden den Mitgliedern des Kreis- und Strategieausschusses mit den Sitzungsunterlagen übersandt.

KRin Waltraud Gruber merkt an, dass sie bezüglich des Prozederes irritiert sei, da in der Sitzung ein ganz anderer Beschluss als in der versandten Sitzungsvorlage präsentiert werde. Sie plädiere, über den ersten Punkt des Beschlussvorschlages, der bereits im LSV-Ausschuss beschlossen wurde, abzustimmen.

KR Martin Wagner erklärt, dass das Meinungsbild zu PPP-Projekten in der CSU-FDP-Fraktion völlig offen sei.

KR Dr. Ernst Böhm teilt mit, dass er den Vorschlag von Frau Keller nicht unklug finde, allerdings sei er dagegen, gewerkeweise auszuschreiben.

KR Udo Ockel stellt die Frage in den Raum, was konventionell ausgeschrieben werden solle, wenn noch kein Plan vorliege.

Der Landrat stellt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages aus der Sitzungsvorlage und anschließend den Beschlussvorschlag von Frau Keller getrennt zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof wird aufgrund der notwendigen Flexibilität für die Zukunft nicht als PPP- Projekt ausgeführt, sondern herkömmlich in Eigenabwicklung.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

2. **Beim Gymnasium Poing haben beide Realisierungsvarianten, Public Private Partnership und Eigenerstellung Vor- und Nachteile. Deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt keine der Varianten ausgeschlossen.**

   a) **Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, drei Lose auszuschreiben, ein Los 1 Bau, ein Los 2 Betrieb und ein Los 3 Finanzierung.**

   b) **Der Kreistag behält sich vor, jedes Los einzeln, keines der Lose oder in Kombination (z.B. Los 1 und 2 oder nur Los 1 oder alle drei Lose) zu vergeben.**

   c) **Die Entscheidung wird nach Vorliegen der Angebote nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, wobei auch qualitative Aspekte Berücksichtigung finden.**

   d) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung von einem hierzu befähigten Büro mit erstklassigen Referenzen vorbereiten zu lassen.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

Nach Beschlussfassung teilt der Landrat mit, dass das Thema im Gesamtpaket im übernächsten Kreistag behandelt werde.

TOP 14	Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt; Frauenhaus für den Landkreis Ebersberg; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2019

2019/3561	22/416 Wo
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 14 ö
Sachvortragende(r):	Marion Wolinski, SG-Leiterin 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Wolinksi, die anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) auf das Gesamtkonzept für ‚Hilfe bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt' eingeht, wo das Thema Frauenhaus eine Maßnahme davon ist. Ferner erläutert sie die Richtlinie „Frauenhaus" vom 05.08.2019 ebenso den Bedarf an Plätzen und demgegenüber die tatsächlichen Plätze. In verschiedenen Übersichten erläutert sie die Belegung der beiden Frauenhäuser des Verbundes ED/FS/EBE, Frauen aus dem Landkreis im Frauenhaus Verbund und Frauenaus dem Landkreis in verschiedenen Frauenhäusern.

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber erläutert den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen und dass sie diesen erneut gestellt haben, um einen Grundsatzbeschluss zu erwirken. Zum Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage sei sie mit Punkt 4 (Im Lichte der Ergebnisse und weiteren Schritte ist auch über die Zukunft der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Erding zu entscheiden) nicht einverstanden, da dieser wesentlich „sanfter" formuliert sei, als im Antrag, der fordere, dass der Vertrag mit dem Frauenhaus Erding nicht ausgeweitet und nach der Vertragslaufzeit am 01.03.22 nicht mehr verlängert werden solle.

KR Albert Hingerl bittet im Protokoll festzuhalten, dass die Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD seit über 20 Jahren ein Frauenhaus im Landkreis wollen.

Anschließend folgt eine kontroverse Diskussion zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages mit dem Ergebnis, dass dieser gestrichen wird und bei Punkt 3 das Wort „zeitnah" durch (…)."bis März 2022 im Landkreis Ebersberg" (…) ersetzt wird.

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber ist mit dieser Änderung einverstanden.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

<u>Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:</u>

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Kreistag Ebersberg erkennt an, dass von Gewalt betroffene Frauen aus dem Landkreis Ebersberg die Möglichkeit haben müssen, in ihrem bisherigen näheren Umfeld einen Platz in einem Frauenhaus oder einer anderen geeigneten Unterbringungsform zu bekommen.**

2. **Die notwendigen Maßnahmen werden in die Wege geleitet, mit dem Ziel bis März 2022 im Landkreis Ebersberg eigene Strukturen dafür aufzubauen.**

3. **In Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für ein Frauenhaus ist in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Umsetzungskonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten und dem SFB-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

einstimmig angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 15 Fortführung der Förderung der Gesundheitsregionplus im Landkreis

2019/3559	6/
Vorberatung	KSA-Ausschuss am 13.04.2015, TOP 17ö Kreistag am 27.04.2015, TOP 12ö SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 5ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass die erste Projektphase auslaufe und dankenswerterweise die Förderung verlängert werde. Der Sachvortrag wurde versandt.

Herr Specht fügt ergänzend hinzu, dass für das Haushaltsjahr 2020 eine staatliche Förderung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt sei. Mit dieser Fördersumme dürfe auch in den kommenden fünf Jahren gerechnet werden. Die von ihm vorbereitete Präsentation werde aufgrund der fortgeschrittenen Stunde und der noch anstehenden Themen als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Ebersberg wird unter Beachtung der in Ziffer 1.4 der Förderrichtlinie vom 04.11.2019 (Anlage 8 zum Protokoll) aufgeführten Maßgaben fortgeführt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen erneuten Förderantrag für den Förderzeitraum 2020 bis einschließlich 2024 beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu stellen.**

3. **Eine Entscheidung über die Fortführung der Gesundheitsregion^{plus} im Regelbetrieb erfolgt, entsprechend des Ausgangsbeschlusses vom 27.04.2015, erst nach Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern.**

einstimmig angenommen Ja 9 Nein 0

TOP 16 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2019

2019/3562

Vorberatung: Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 12 ö

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Öffentlich III. Abschnitt 2019

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
AFR GmbH Teresa Wimmer Sachspende	06.06.2019	404,43	P-Seminar Alpencross	Gymnasium Grafing	840
Stiftung der Kreissparkasse Ebersberg	23.07.2019	6.000,00	Theatertage		
Summe		**6.404,43**			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
LIONS Hilfswerk e.V.	08.07.2019	500,00			
Unterstützungsverein Rotary Club München	23.07.2019	2.000,00			
Summe		**2.500,00**			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Summe					

Stand Infoma 30.10.2019

Summe **8.904,43**

Daneben gebe es auch Spender, die anonym bleiben wollen, diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 18 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 20 Anfragen schriftlich der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.12.2019

Schriftliche Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion per Mail vom 01.12.2019 zu folgenden Fragen:

1. Jährliche Kosten der Öffentlichkeitsarbeit im LRA

2. Sachstand aller vorgeschlagenen und bisherigen Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus Ebersberg

3. Sachstand bzw. bisherige Tätigkeit „Landkreis mit Courage“; hier u.a. Nazi-Chat im Gymnasium Grafing

Der Landrat erklärt, aufgrund der vorgerückten Stunde würden die Fragen schriftlich gegenüber der SPD-Kreistagsfraktion beantwortet werden, dem kein Einwand folgt.

Der Landrat schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr. Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

2.Satzung zur Änderung der Satzung

der Kreisklinik Ebersberg gGmbH vom 01.05.2014

Der Landkreis Ebersberg erlässt aufgrund des Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) (BayRS 2020-3-1-1) folgende:

Satzung:

§1 Änderungen der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH in der Fassung vom 01.05.2014

<u>§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst</u>:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kreisklinik Ebersberg sowie der zugehörigen Medizinischen Versorgungszentren, Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

(2) Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern sowie des Versorgungsauftrages, die Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Gesundheitsleistungen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen der Satzung und unter Beachtung der Gemeinnützigkeit alle Geschäfte vorzunehmen und jede Tätigkeit auszuüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten.

<u>§ 3 (Gemeinnützigkeit) Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst</u>:

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung des Wohlfahrtswesens durch den Betrieb eines Krankenhauses, medizinischer Versorgungszentren und Nebeneinrichtungen.

<u>§ 11 (Gesellschafterversammlung) Abs. (1) wird um folgenden Buchstaben i) ergänzt</u>:

i) Gewährung von Bürgschaften für Tochterunternehmen.

<u>§ 17 (Zuständigkeit des Aufsichtsrats) Abs. (6) wird um folgenden Buchstaben k) ergänzt</u>:

k) In allen Fällen, in denen der Geschäftsführer die Rechte der Gesellschaft als Gesellschafter von Tochterunternehmen wahrnimmt, insbesondere für die Antragstellung und Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Tochterunternehmen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH tritt zum 17.12.2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2019

Robert Niedergesäß
Landrat

Anlage 1

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-67.615,35	-64.932,35	2.683,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.105.905,37	-109.803.705,69	-3.697.800,32
3	+ Sonstige Transfererträge	-16.070.822,88	-10.132.303,43	5.938.519,45
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-925.326,26	-1.279.626,00	-354.299,74
5	+ Auflösung von Sonderposten	-5.754.474,60	-5.633.177,18	121.297,42
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.172.509,83	-68.966.869,31	-1.794.359,48
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.288.645,30	-24.199.463,40	5.089.181,90
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.197.225,35	-3.749.643,66	-1.552.418,31
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-193.034,69	-41.355,40	151.679,29
10	+/- Bestandsveränderungen	79.068,79	-68.281,69	-147.350,48
S1	**= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)**	**-227.696.490,84**	**-223.939.358,11**	**3.757.132,73**
11	- Personalaufwendungen	67.841.674,10	73.473.414,72	5.631.740,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.641.645,46	31.763.824,05	1.122.178,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.946.198,42	14.160.443,65	214.245,23
15	- Transferaufwendungen	64.313.399,09	61.689.825,19	-2.623.573,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.362.901,21	33.343.719,26	-8.019.181,95
S2	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)**	**218.105.818,28**	**214.431.226,87**	**-3.674.591,41**
S3	**= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)**	**-9.590.672,56**	**-9.508.131,24**	**82.541,32**
17	+ Finanzerträge	-1.198.356,58	-47.860,85	1.150.495,73
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.179.547,15	851.379,52	-1.328.167,63
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabeträgern	0,00	0,00	0,00
S4	**= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)**	**981.190,57**	**803.518,67**	**-177.671,90**
S5	**= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)**	**-8.609.481,99**	**-8.704.612,57**	**-95.130,58**
21	+ Außerordentliche Erträge	-395.769,65	-369.216,86	26.552,79
22	- Außerordentliche Aufwendungen	91.943,15	314.422,20	222.479,05
S6	**= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)**	**-303.826,50**	**-54.794,66**	**249.031,84**
S7	**= Gesamtjahresergebnis (= S5 und S6)**	**-8.913.308,49**	**-8.759.407,23**	**153.901,26**
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-1.700.000,00	0,00	1.700.000,00
S8	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	-10.613.308,49	-8.759.407,23	1.853.901,26

Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA	2016 / €	2017 / €	PASSIVA	2016 / €	2017 / €
A. Anlagevermögen	**298.072.373,05**	**301.629.630,56**	**A. Eigenkapital**	**-126.553.981,42**	**-134.719.610,93**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**12.500.529,26**	**13.923.091,07**	**I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)**	**-61.371.143,59**	**-61.371.143,59**
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	733.002,49	712.282,77	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-6.202.524,88	-7.823.153,44
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	11.767.526,77	13.210.808,30	III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	-41.531.629,14	-48.299.434,81
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	0,00	-227.093,85
4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.429.046,35	-17.045.108,78
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**12.500.529,26**	**13.923.091,07**	VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**285.402.653,10**	**287.589.883,01**	VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung	-19.637,46	46.323,54
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.834.674,19	7.276.053,78	**Summe Eigenkapital**	**-126.553.981,42**	**-134.719.610,93**
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.727.833,70	165.580.762,37	**B. Sonderposten**	**-93.276.182,77**	**-107.067.220,84**
3. Infrastrukturvermögen	14.000.446,20	14.417.630,31	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-91.399.041,36	-105.414.654,23
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	70.625.947,81	67.451.333,81	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnl.Entgelten	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.674,91	27.014,91	III. Sonstige Sonderposten	-473.520,41	-483.760,17
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.463.988,17	5.777.398,88	IV. Gebührenausgleich	-1.403.621,00	-1.168.806,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.987.579,98	9.936.529,71	**Summe Sonderposten**	**-93.276.182,77**	**-107.067.220,84**
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.740.508,14	17.123.159,24	**C. Rückstellungen**	**-34.393.763,82**	**-36.749.809,12**
Summe Sachanlagen	**285.402.653,10**	**287.589.883,01**	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnl.Verpflichtungen	-15.631.500,06	-16.713.941,24
III. Finanzanlagen	**169.190,69**	**116.656,48**	II. Umweltrückstellungen	-6.160.066,71	-6.019.993,97
1. Sondervermögen	0,00	0,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	-180.700,00	-241.000,00
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	35.000,00	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-3.200.000,00	-3.200.000,00
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	13.000,00	V. Rückstellungen f.drohende Verpfl. a Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften	-29.000,00	-31.500,00
4. Sonstige Beteiligungen	34.294,36	34.294,36	VI. Sonstige Rückstellungen	-9.192.497,05	-10.543.373,91

Anlage 2/1

Konsolidierte Vermögensrechnung

5. Ausleihungen	109.896,33	34.362,12	**Summe Rückstellungen**	**-34.393.763,82**	**-36.749.809,12**
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	**D. Verbindlichkeiten**	**-102.500.016,60**	**-81.865.605,43**
Summe Finanzanlagen	**169.190,69**	**116.656,48**	I. Anleihen	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	**298.072.373,05**	**301.629.630,56**	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.141.805,77	-46.829.673,99
B. Umlaufvermögen	**57.316.389,36**	**57.592.346,54**	III. Verbindlich. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
I. Vorräte	**1.134.200,70**	**1.360.074,53**	IV. Verbindlich., d.Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	-6.459.734,83	-6.039.274,45
1. Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	536.610,29	710.202,43	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.403.461,23	-3.936.319,78
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ FE und Leistungen	597.590,41	665.872,10	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.670.292,86	-1.611.113,46
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	0,00	0,00	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-34.824.721,91	-23.449.223,75
4. Sonstige Vorräte	0,00	0,00	**Summe Verbindlichkeiten**	**-102.500.016,60**	**-81.865.605,43**
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	**E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**-203.486,77**	**-281.966,66**
Summe Vorräte	**1.134.200,70**	**1.376.074,53**			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.973.388,95**	**24.581.867,77**			
1. Öffentllich-rechtliche Fo.und Forderungen a.Transferleistungen	20.983.666,47	13.406.738,24			
2. Privatrechtliche Forderungen	10.889.787,16	9.767.836,80			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	99.935,32	1.407.292,73			
Summe Forderungen u.sonst.Vermögensgegenstände	**31.973.388,95**	**24.581.867,77**			
III. Wertpapiere des Umlagevermögens	**0,00**	**0,00**			
IV. Liquide Mittel	**24.208.799,71**	**31.634.404,24**			
Summe Umlaufvermögen	**57.316.389,36**	**57.592.346,54**			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.538.668,97**	**1.462.235,88**			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**			
SUMME AKTIVA	**356.927.431,38**	**360.684.212,98**	**SUMME PASSIVA**	**-356.927.431,38**	**-360.684.212,98**

Anlage 2/2

Anlage 3

Kapitalflussrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderung zum Vorjahr
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.609.481,99	8.704.612,57	95.130,58
2	+/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.191.723,82	8.527.266,47	335.542,65
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.983.883,48	2.354.045,30	-1.629.838,18
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-40.043,90	14.998.932,88	15.038.976,78
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständendes Anlagevermögens	118.332,87	-154.934,41	-273.267,28
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.638.144,15	7.561.949,89	10.200.094,04
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.845.530,70	-11.296.829,88	-15.142.360,58
8	+/- Ein-u Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-167.414,03	-58.196,31	109.217,72
9	**= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)**	**21.903.350,78**	**30.636.846,51**	**8.733.495,73**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	341.683,35	902.652,21	560.968,86
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-8.025.895,57	-15.224.678,25	-7.198.782,68
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	333,20	333,20
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.029.507,43	-4.524.184,11	10.505.323,32
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.808.651,33	368.538,28	-10.440.113,05
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.000.200,00	-24.539,00	2.975.661,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00	0,00
20	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)**	**-14.905.268,32**	**-18.501.877,67**	**-3.596.609,35**
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.908,82	0,00	-3.908,82
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-) Krediten	10.682.000,00	130.000,00	-10.552.000,00
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-11.636.866,91	-4.839.364,31	6.797.502,60
25	**= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (=Summe aus 21 bis 24)**	**-950.958,09**	**-4.709.364,31**	**-3.758.406,22**
26	**= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds (=Summe aus 9,20,22)**	**6.047.124,37**	**7.425.604,53**	**1.378.480,16**
27	+/- Wechselkurs, konsolidierungskreis-u. bewertungsbedingte	0,00	0,00	0,00
	Änderungen des Finanzmittelfonds	6.047.124,37	7.425.604,53	1.378.480,16
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.161.675,34	24.208.799,71	6.047.124,37
29	**= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)**	**24.208.799,71**	**31.634.404,24**	**7.425.604,53**

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

			2017 EURO	2016 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge			37.000,00	39.952,07
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	*0,00*			*0,00*
2. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung		21.987,00		21.987,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.432.959,00		1.459.994,00
4. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung		47.293,00		47.293,00
			1.502.239,00	
5. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		1.649.646,00		1.683.217,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.183,02		92.350,29
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	*0,00*			*0,00*
			1.686.829,02	
Zwischenergebnis			-147.590,02	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		9,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		2.931,63
davon für Betriebsmittelkredite	*0,00*		0,00	*0,00*
Zwischensumme			-147.590,02	
9. Steuern			0,00	107,90
davon vom Einkommen und Ertrag	*0,00*			*0,00*
10. Jahresfehlbetrag			-147.590,02	-209.371,44

Anlage Z1

Jahresabschluss

Bilanz

BILANZ

AKTIVA		2017 EURO	2016 EURO
A. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundst.gl.Rechte mit Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.636.153,51		22.962.260,51
2. Grundstücke und grundst.gl.Rechte mit Wohnbauten einschl. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.404.361,75		3.550.862,75
3. Grundst. und grunstücksgl. Rechte ohne Bauten	1.074.820,59		1.074.820,59
4. Technische Anlagen	578.215,85		755.253,85
		26.693.551,70	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Krankenhausträger	5.000,00		5.997,65
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	*0,00*		*0,00*
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		0,00
- davon nach der BPflV	*0,00*		*0,00*
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	*0,00*		*0,00*
II. Guthaben bei Kreditinstituten	38.806,85		37.992,22
		43.806,85	
C. Ausgleichsposten nach dem KHG			
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		1.566.762,88	1.544.775,88
SUMME AKTIVA		28.304.121,43	29.931.963,45

Anlage 2/2

BILANZ

PASSIVA	2017 EURO		2016 EURO
A. Eigenkapital			
1. gezeichnetes, festgesetztes Eigenkapital	5.010.065,17		5.010.065,17
2. Kapitalrücklagen	1.347.291,87		1.556.663,31
3. Jahresfehlbetrag	(147.590,02)	6.209.767,02	(209.371,44)
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	18.114.203,90		19.219.590,90
2. Sonderposten aus Zuweisungen der öff.Hand	3.504.976,51		3.832.548,51
3. Sonderposten aus Zuwendung Dritter	1,00	21.619.181,41	1,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
- davon gefördert nach dem KHG	*0,00*		*0,00*
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00*		*0,00*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00*		*0,00*
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	182.000,00		182.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*182.000,00*		*182.000,00*
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000,00		5.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*5.000,00*	187.000,00	*5.000,00*
D. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		256.173,00	303.466,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten		32.000,00	32.000,00
SUMME PASSIVA		**28.304.121,43**	**29.899.963,45**

Landkreis Ebersberg

Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 9

Haushalt 2020; Beratungen über den Haushalt 2020, Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2021 bis 2023 – Zweite Lesung

Vorbemerkung

Der Vorbericht des Haushalts 2020 wurde mit dem Haushaltsentwurf versandt.

Heute wird nur auf die wesentlichen Punkte, nicht auf die ganze Sitzungsvorlage eingegangen.

Landkreis Ebersberg

Zusammenfassung der Fachausschussberatungen

Ausschuss	Eckwert 2020	Plan 2019	Plan 2020	Abweichung zum Eckwert
KSA	11.500.000	9.122.260	13.113.295	-1.613.295
JHA	14.100.000	13.461.160	14.213.206	-113.206
SFB	18.400.000	17.277.953	18.043.792	356.208
LSV	13.100.000	13.099.269	13.153.226	-53.226
ULV (ohne KAW)	6.500.000	5.914.170	6.585.678	-85.678
Summe	**63.600.000**	**58.874.812**	**65.109.197**	**-1.509.197**

Die Eckwerte des Kreistages war zunächst unterschritten.

In der ersten HHlesung wurde der HH um 1.509.197 € überschritten (+ 2,37 %). Grund war die nachträgliche Erhöhung bei den Personalkosten wegen des Stellenplans und der Münchenzulage.

Die Planung 2020 liegt um 6.234.385 € über der Planung 2019 (+ 10,59 %).

Landkreis Ebersberg

Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Übersicht über die Teilhaushalte

Ausschuss	2019 Investitionen	2020 Investitionen	2019 Ergebnis Teilbudgets	2020 Ergebnis Teilbudgets
KSA	6.194.278	3.642.576	9.122.260	13.113.295
JHA	37.503	38.100	13.461.160	14.213.206
SFB	339.437	387.991	15.791.942	16.457.323
SFB (Schulen)	1.588.247	1.185.442	1.486.011	1.586.469
LSV	8.675.180	9.743.713	13.099.269	13.153.226
ULV	3.733.440	5.596.450	5.914.170	6.585.678
Abfallwirtschaft (KAW)	283.000	675.300	(344.692)	(420.188)
Allg. Finanzwirtschaft	-1.700.000	-1.650.000	(-66.311.729)	(-73.819.380)
Summe	**19.151.085**	**19.619.572**	**58.874.812**	**65.109.197**

Ergebnisrechnung + 10,59 % bzw. 6.234.385 €

Investitionen +2,45 % bzw. 468.487 €

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Veränderungen zur 1. Lesung

Änderungen wegen Stellenplan:

Konkret haben sich die Personalkosten um 396.760 € von 26.857.952 € auf 27.254.712 € erhöht.

Folgende Stellen wurden genehmigt:

1 Informationssicherheitsbeauftrage/r
1 Sachbearbeitung FörLA, AGFK und Tourismus
1 Personalsachbearbeitung
1 Sachbearbeitung Zentrale Vergabestelle
1 Stelle im Jobcenter
1 Stelle zur Einbürgerungssachbearbeitung
1 Stelle zur Führerscheinsachbearbeitung
1 Stelle Denkmalschutz / EOF-Sachbearbeitung
1 Stelle Jugendhilfe im Strafverfahren
1 Sachbearbeitung z. Unterstützung d. Leitung des JA / IT-Anwendungsbetreuung

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Veränderungen zur 1. Lesung

1 Stelle Pflegestützpunkt
1 Stelle Zensus
1 Sachbearbeitung Unterhaltsvorschussgesetz
1 Stelle Suchtprävention
1 Stelle Bürgerservice
3 Reservestellen

Im Gegenzug wurden 3 Asylstellen eingezogen.

Im Stellenplan 2020 sind 386 Stellen geplant.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Veränderungen zur 1. Lesung

Gewährung der Großraumzulage München entsprechend dem mit der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Tarifvertrag ab 01.01.2020.

Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.132.300 € m Haushalt 2020 und in der Finanzplanung veranschlagt.

Landkreis Ebersberg

Folie 7

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Veränderungen zur 1. Lesung

Auflösung der Bezirksumlagenrückstellung

Dadurch wird die Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1.721.438 € ausgeglichen.

Landkreis Ebersberg

Folie 8

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Veränderungen zur 1. Lesung

Änderungen im Investitionsplan

Erhöhung der Investitionsnummer 967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land, da Teilbetrag zur Grundstücksabwicklung nicht mehr in 2019 geleistet werden konnte.

967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land	**500.000**

Landkreis Ebersberg

Folie 9

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Aktueller Stand des Haushalts 2019

Aktuell weist die Ergebnisrechnung einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.289.995 € aus.

Der vorliegende Haushalt ist ein <u>Entwurf</u>, an den Inhalten wurde in der ganzen Vorwoche noch gearbeitet.

Der Haushalt des Kreises ist <u>kein reines Zahlenwerk</u>. Er soll dem Kreisrat Informationen, Ziele und Kennzahlen zu den aktuellen politischen Themen und Beschlüssen liefern.

Insofern stellt er auch eine Art „Nachschlagewerk“ für die Arbeit des Kreisrats dar und soll ihn in seiner ehrenamtlichen Arbeit unterstützen.

Landkreis Ebersberg

Folie 10

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Die einzelnen Fachausschüsse

…darauf wird nur eingegangen, wenn noch Fragen bestehen.

Die Teilhaushalte waren ausführliche Beratungsgrundlage in allen Fachausschüssen sowie in der 1. Haushaltslesung des Kreis- und Strategieausschusses.

Landkreis Ebersberg

KU-vergleich mit anderen Landkreisen (Seite 30)

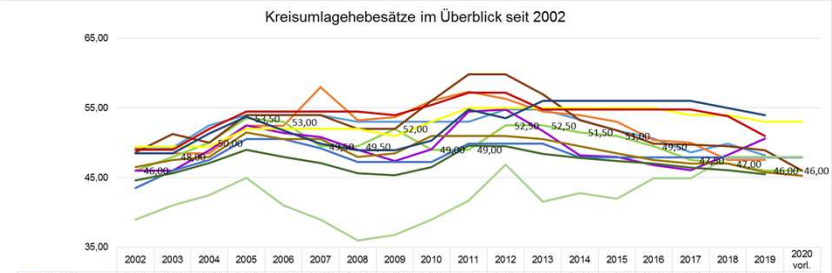

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 vorl.
Altötting	49,30	49,30	52,50	54,00	54,00	54,00	53,00	53,00	53,00	53,00	54,80	54,80	53,30	51,80	50,60	48,60	49,90	48,20	
Bad Tölz	48,50	48,50	48,50	52,40	52,40	58,00	53,20	53,67	56,02	57,32	56,32	54,50	54,00	53,00	50,40	50,00	47,50	47,50	
Ebersberg	46,00	48,00	50,00	53,50	53,00	49,50	49,50	52,00	49,00	49,00	52,50	52,50	51,50	51,00	49,50	47,50	47,00	46,00	46,00
Erding	46,00	46,00	48,95	52,50	51,40	50,80	49,00	47,40	49,10	54,51	54,76	51,70	48,20	48,00	46,80	46,07	48,28	50,60	
Freising	43,50	46,00	47,50	50,50	50,50	49,20	47,20	47,20	47,20	49,90	49,90	49,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90	47,90
Fürstenfeldbruck	48,60	51,25	50,00	54,00	54,00	54,00	52,00	52,00	56,05	59,85	59,85	57,00	53,20	51,77	49,90	49,70	49,50	48,90	46,00
Miesbach	49,40	49,41	49,41	52,00	52,00	52,00	52,00	51,00	53,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	54,00	54,00	53,00	53,00
Mühldorf	49,00	49,00	52,00	54,50	54,50	54,50	54,50	54,00	55,40	57,20	57,20	54,80	54,80	54,80	54,80	54,80	53,80	51,00	
München	39,00	41,00	42,50	45,00	41,00	39,00	36,00	36,80	39,00	41,65	46,90	41,50	42,75	42,00	44,90	44,90	48,00	48,00	48,00
Rosenheim	46,50	47,50	48,00	51,50	50,50	50,50	48,00	48,50	51,00	51,00	51,00	50,50	49,50	48,50	47,50	47,00	47,00	45,75	45,25
Weilheim	48,50	48,50	51,30	53,75	51,75	49,90	48,90	48,90	50,30	54,80	53,50	56,00	56,00	56,00	56,00	56,00	55,00	54,00	
Bayern	44,60	45,60	47,10	49,00	48,00	47,10	45,60	45,30	46,53	49,58	49,50	48,40	47,80	47,40	47,00	46,40	46,10	45,5	

Bei einer unveränderten Kreisumlage von 46,0 %-Punkten hat der Landkreis voraussichtlich einen der niedrigsten Hebesätze in Oberbayern.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der KU pro Einwohner (Seite 30)

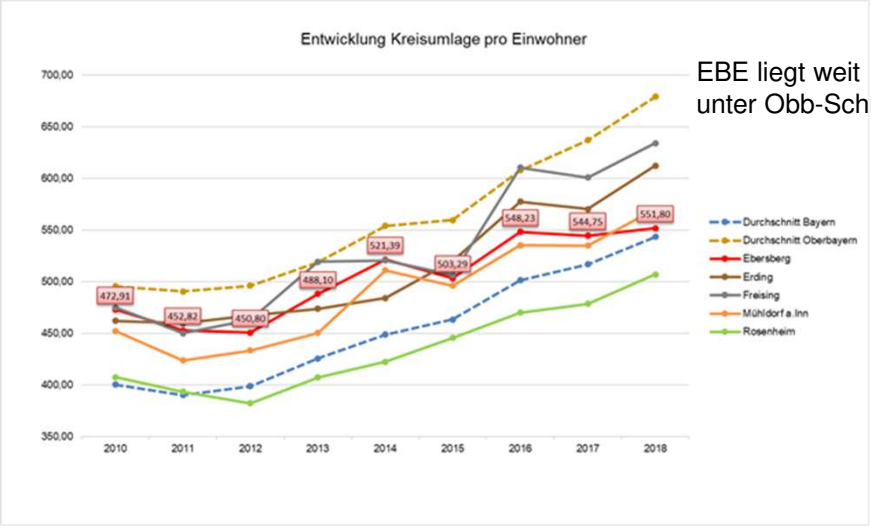

EBE liegt weit unter Obb-Schnitt

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der KU pro Einwohner (Seite 31)

Der Landkreis Ebersberg liegt mit der Höhe der Kreisumlage pro Einwohner im „Mittelfeld“

Oberbayern	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Durchschnitt Bayern	390,29	398,80	425,66	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67
Durchschnitt Oberbayern	490,65	496,09	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42
Altötting	473,70	651,76	703,76	537,00	503,73	679,39	727,91	608,92
Bad Tölz-Wolfr.	431,87	433,92	428,04	462,53	472,40	503,47	506,27	510,96
Berchtesg.Land	390,36	371,71	371,00	414,04	436,90	453,20	475,14	486,40
Dachau	464,09	440,24	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97	524,71
Ebersberg	452,82	450,80	488,10	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80
Eichstätt	347,16	336,61	337,47	395,30	426,13	451,09	468,31	493,63
Erding	459,63	467,19	473,88	484,20	520,15	577,67	570,54	612,41
Freising	450,07	462,91	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03	634,40
Fürstenfeldbr.	493,20	472,78	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61	595,34
Garmisch-Part.	421,55	405,54	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12	506,16
Landsberg a.L.	404,53	462,43	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82	648,90
Miesbach	471,28	489,63	503,19	533,40	543,60	612,03	630,72	657,76
Mühldorf a.Inn	423,76	433,43	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08	570,70
München	957,83	859,17	943,84	1.034,55	1.100,55	1.160,96	1.292,66	1.494,34
Neuburg-Schr.	381,40	435,33	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32	536,59
Pfaffenhofen/Ilm	347,53	352,83	380,23	374,40	429,26	443,25	486,01	518,39
Rosenheim	393,34	382,19	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61	507,01
Starnberg	594,83	659,53	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53	733,96
Traunstein	389,95	430,59	501,80	507,38	548,49	567,51	583,57	566,69
Weilheim-Sch.	383,61	447,64	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57	632,85

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse (Seite 8)

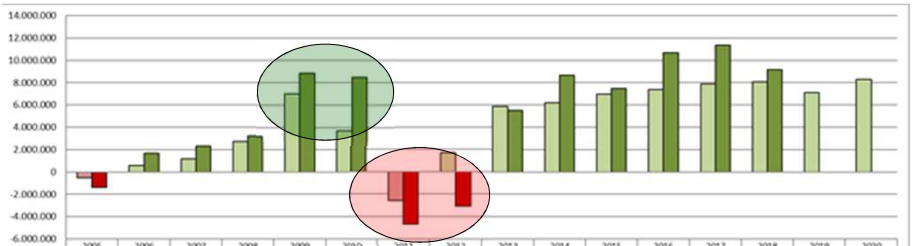

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plan	-513.009	568.681	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.387.266	7.902.552	8.080.321	7.092.224	8.289.995
IST	-1.383.053	1.653.903	2.326.845	3.232.946	8.842.487	8.454.487	-4.666.741	-3.070.732	5.527.153	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297		

Der für das Jahr 2020 geplante Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.289.995 € liegt über den vom Kreistag beabsichtigten Ergebnisüberschuss von 7 Mio. €.
Die Empfehlung der Finanzmanagerin, angesichts der künftigen Investitionen (Masterplan Schulen) ein derzeit jährlichen Überschuss von 10 Mio. € zu erwirtschaften, wird nicht erreicht.

Landkreis Ebersberg

Folie 15

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Seite 8)

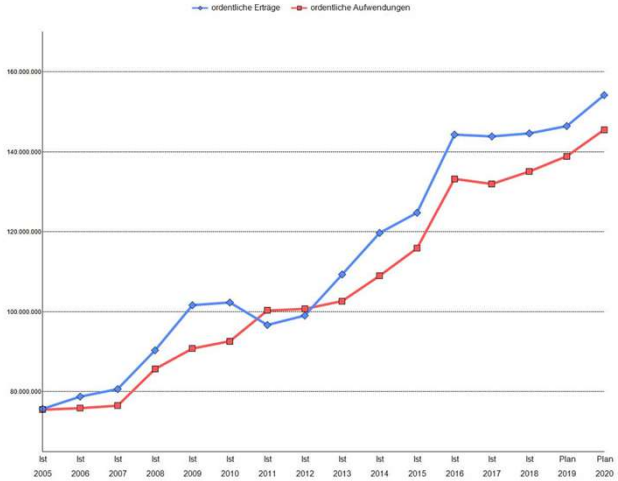

Nur in den Jahren 2011 und 2012 lagen die Aufwendungen höher als die Erträge.

Landkreis Ebersberg

Folie 16

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Kreisumlage (Seite 16-18)

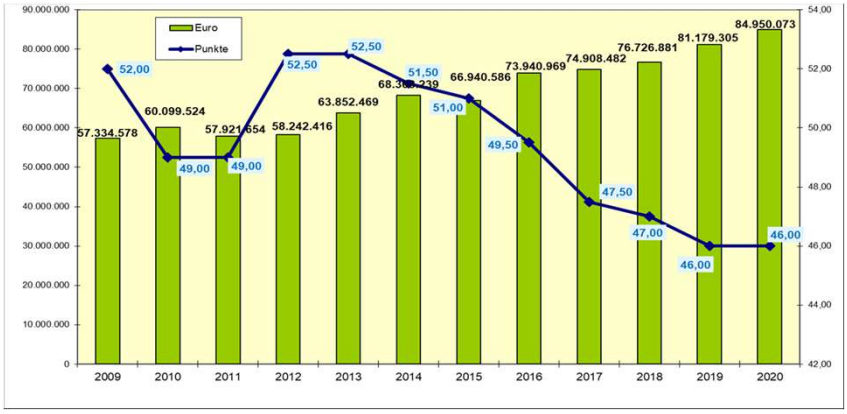

Bei gleichbleibender Kreisumlage würde der Landkreis 3.770.768 € mehr von dem Gemeinden bekommen als 2019. Die Entwicklung der Umlagekraft:

2013: + 9,63 % **2015: - 1,04 %** **2017: + 5,57 %** **2019: + 8,10 %**
2014: + 9,05 % **2016: + 13,80 %** **2018: + 3,52 %** **2020: + 4,64 %**

Landkreis Ebersberg

Folie 17

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Bezirksumlage (Seite 19)

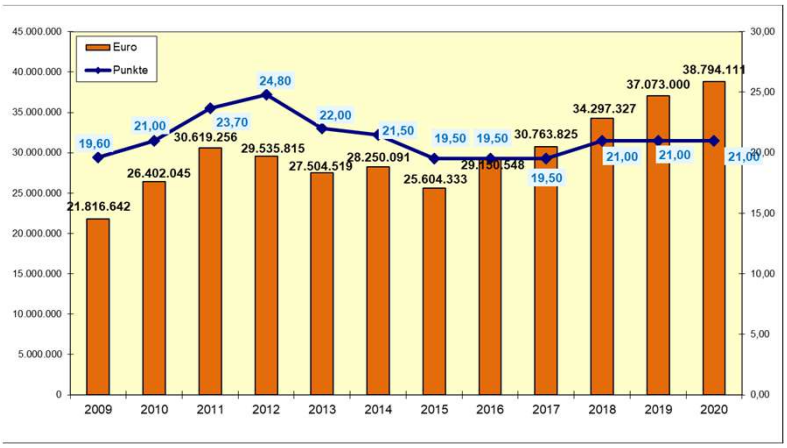

Bei gleichbleibendem Bezirksumlagesatz wird sich Bezirksumlage um 1.721.438 € erhöhen.

Von 84,95 Mio. € KU muss der Landkreis 38,8 Mio. € (= 45,67 %!) direkt an den Bezirk Oberbayern weiterleiten.

Landkreis Ebersberg

Folie 18

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung KU und BU im Vergleich (Seite 21)

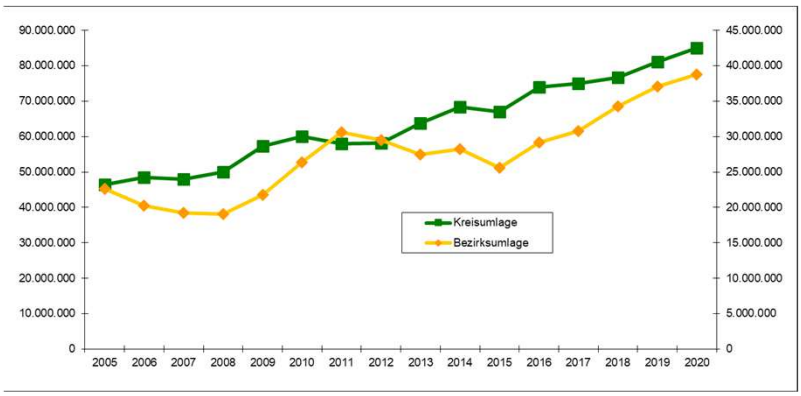

Bei unveränderter Kreisumlage erhält der Landkreis 2020 um 2.049.330 € mehr an Umlagekraftsteigerung von den Gemeinden, als er an den Bezirk abführen muss.

Landkreis Ebersberg

Folie 19

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung der Liquidität

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landkreis Gesamt	8.875.650	7.092.858	8.434.730	13.552.981	30.104.580	34.237.006	19.894.973	9.136.006	15.248.427	14.393.038	12.337.679	21.456.304	28.960.245	12.888.121
Komm. Abfallwirtschaft (KAW)			8.212.152	9.098.060	8.686.234	9.362.029	9.385.613	6.306.130	9.003.238	8.182.881	7.243.804	7.012.104	7.031.562	6.754.745
Landkreis ohne KAW	8.875.650	7.092.858	222.578	4.454.920	21.418.345	24.874.978	10.509.361	2.830.810	6.245.188	6.210.157	5.093.874	14.444.201	21.928.683	6.133.376

Die Liquidität ist wieder gesunken und beträgt am 31.12.2018 insg. 12.888.121 Mio. €. Zum Jahresende 2019 wird mit einem Stand von rund 22 Mio. € gerechnet. Deshalb konnte die Kreditermächtigung mit 5,1 Mio sehr niedrig gehalten werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 20

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Die größten Investitionen 2020 (Seite 11)

Im Vergleich zu den Vorjahren werden sich im Jahr 2020 die Investitionen erhöhen.
Die betragsmäßig höchsten Netto-Investitionen sind folgende:

	Ansatz 2020
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	2.700.000
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	2.400.000
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	2.134.000
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	1.347.000
968-0001 Gymnasium Poing - Errichtung	1.000.000
984-0009 Gymn.Vaterst. - Turnhalle	846.500
910-ZEB Straßensanierungen der nächsten Jahre	650.000
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	595.000
942-0007 KSK: Projektentwickler	500.000
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land	500.000
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	484.849

Die kompletten Investitionen sind im Haushalt ab Seite 6 enthalten.

Landkreis Ebersberg

Folie 21

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung der Verschuldung

Geplante Kreditaufnahmen in der Finanzplanung:

2020: 5,1 Mio. € **2021: 20 Mio. €** **2022: 22 Mio. €** **2023: 46 Mio. €**

Landkreis Ebersberg

Folie 22

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung der Verschuldung
s. auch Anlage HH „Berechnungsmodell“

<u>Ab Seite 22</u>: Auf Basis des derzeitigen Haushaltsentwurfs stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

	Planung 2020	Planung 2019
Vorhandener Schuldenstand am 01.01.2020	35.942.304	36.067.255
Kreditaufnahmen 2020	5.100.000	4.000.000
Kreditaufnahmen 2021	20.000.000	33.000.000
Kreditaufnahmen 2022	22.000.000	32.000.000
Kreditaufnahmen 2023	46.000.000	

Gegenüber der Vorjahresplanung wird die Verschuldung zum 01.01.2020 auf 35,9 Mio. € zurückgehen. Zum 31.12.2020 wird sich der Schuldenstand auf 33,6 Mio. € reduzieren.

Bis 2023 sind in der Finanzplanung insg. 93,1 Mio. € neue Kredite geplant, die dazu führen, dass die Verschuldung bis auf 105,3 Mio. € ansteigt.

Landkreis Ebersberg

Folie 23

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung Verschuldung im Plan – IST-Vergleich (Seite 24)

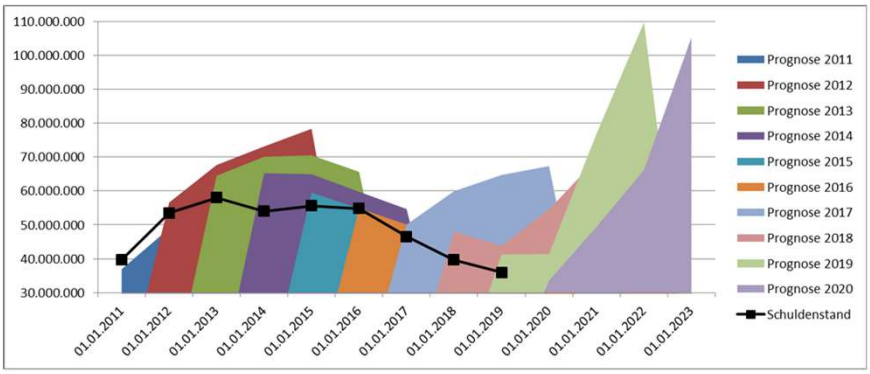

Die tatsächliche Verschuldung des Landkreises hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert.

Landkreis Ebersberg

Folie 24

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Kreditaufnahme

Für 2020 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 5,1 Mio. € vorgesehen.

Da im Haushaltjahr 2020 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 25

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Bewertung der Verschuldung

Die Kriterien „Schuldenabbau“ sowie „Schuldendienst“ der Finanzleitlinie sind zukünftig im Auge zu behalten.

„Schulden“ werden ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen gemacht – nicht konsumtiv!

Bei den Schulden für die Berufsschule handelt es sich um rentierliche Schulen. Der Schuldendienst für diese wird durch die Gastschulbeiträge erwirtschaftet.

Gastschulbeiträge – Einschub:

Nicht alle Schularten, die im Berufsschulzentrum vorgesehen sind, dürfen kostenrechnend kalkuliert werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 26

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Bewertung der Verschuldung

Während ALLE Darlehen in 20 Jahren getilgt werden, schreiben sich die meisten Investitionen (insb. Schulgebäude) über 40 Jahre ab.

Das ist generationengerecht, denn die Tilgung erfolgt schneller als sich die Werte „verzehren“!

Zur Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit und der Einhaltung der Finanzleitlinie des Landkreises sollte es zukünftig auch Jahre geben, in denen die Tilgungen die Kreditaufnahmen übersteigen.

Landkreis Ebersberg

Tilgung und Abschreibung (Seite 27)

	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibung (Netto)	6.324.866	6.446.482	6.124.730	5.906.864	5.668.472
Tilgung	3.595.099	7.356.649	3.384.322	3.413.038	3.442.840
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite		127.500	755.000	1.805.000	3.505.000
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	2.729.767	-1.037.667	1.985.408	688.826	-1.279.368

2019 konnte die Abschreibung die Tilgung decken. Dies kann in den Jahren 2021 und 2022 planerisch aktuell auch so dargestellt werden. 2020 ist dies nach aktueller Planung nicht gegeben, da eine Sondertilgung in Höhe von 4.000.000 € geplant ist. Auch 2023 ist die ordentliche Tilgung nicht mehr durch die Abschreibung gedeckt.

Weil der Landkreis Kredite in 20 Jahren tilgt und Abschreibungs-zeiträume meist länger sind, wird in Zukunft ein Teil des Ergebnisüberschusses für die Tilgung herangezogen werden müssen.

Landkreis Ebersberg

Warteliste (Seite 28)

Projekt	Investitions-nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH - diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung Parkdeck	041-NEU	3.000.000 € (Bruttokosten)
Neue Zentrale Notaufnahme	041-NEU	15.000.000 € (Bruttokosten)
Einsatzleitwagen ELW 2	331-NEU	400.000 € Bruttokosten (100.000 € Zuschuss)
Notstromaggregat	331-NEU	200.000 €
2 Tanklöschfahrzeuge TLF 4000	331-NEU	800.000 €
Zuschuss Schnelleinsatzgruppe	331-NEU	Noch offen
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-NEU	ca. 3.000.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Erneuerung Fahrzeughalle Variante 4, Straßenmeisterei EBE	971-NEU	1.515.000 €
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa im Schulzentrum Poing	xxx-xxxx	Noch ohne Kostenaussage

Die Warteliste summiert sich auf 43,7 Mio. €.

Es werden die Bruttokosten (ohne Zuschüsse) dargestellt.

Landkreis Ebersberg

Folie 29

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Festsetzung der Kreisumlage

Der Haushaltsentwurf ist auf der Basis von 46,0 %-Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.289.995 €

Für Investitionen in Höhe von netto 19.619.572 € werden Kreditaufnahmen in Höhe von 5,1 Mio. € in 2020 geplant.

Weitere detaillierte Informationen finden sich im Vorbericht des Haushaltsplans 2020.

Landkreis Ebersberg

Folie 30

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Auswirkungen auf die Gemeinden

		2019	2020	
		bei	bei	
		46	46	
Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	%ige	%ige	Differenz
		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage
		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll
		€	€	€
1	Anzing	2.414.055	2.150.318	-263.737
2	Aßling	2.227.678	2.522.608	294.930
3	Baiern	694.153	713.764	19.611
4	Bruck	553.597	583.520	29.923
5	Ebersberg	7.210.001	7.263.812	53.810
6	Egmating	1.172.266	1.220.748	48.482
7	Emmering	663.852	666.659	2.807
8	Forstinning	2.383.708	2.732.292	348.584
9	Frauenneuhart.	653.574	736.834	83.260
10	Glonn	2.646.339	2.668.990	22.651
11	Grafing	7.210.218	7.487.293	277.075
12	Hohenlinden	1.672.955	1.788.874	115.919
13	Kirchseeon	5.158.308	5.289.769	131.461
14	Markt Schwaben	7.204.346	7.694.387	490.042
15	Moosach	762.055	837.543	75.488
16	Oberpframmern	1.921.637	1.826.504	-95.133
17	Pliening	3.491.988	3.653.145	161.156
18	Poing	12.482.774	12.766.570	283.796
19	Steinhöring	2.061.219	2.007.636	-53.583
20	Vaterstetten	13.428.493	14.960.800	1.532.307
21	Zorneding	5.166.089	5.378.008	211.919
	Summe :	**81.179.305**	**84.950.073**	**3.770.768**
	Landkreis:	**81.179.305**	**84.950.073**	**3.770.768**

3 Gemeinden zahlen weniger Kreisumlage als im Vorjahr.

Landkreis Ebersberg

Folie 31

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Entwicklung der Verschuldung von Gemeinden und Landkreis im Vergleich

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2018) beträgt 278,59 €, sie ist damit um 52,04 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum um 264,20 € erhöht und ist auf 590,60 € gestiegen.

<u>Landkreis und Gemeinden liegen damit inzwischen weit auseinander (SiVo Seite 15).</u>

5 Gemeinden haben am 31.12.2018 keine <u>unrentierlichen</u> Schulden, 6 Gemeinden konnten ihre Verschuldung senken und 10 Gemeinden mussten ihre Schulden erhöhen.

<u>Zum Vergleich:</u>
Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2018 bei 229,35 € pro Einwohner und die der Bayerischen Landkreise beträgt 186,89 € pro Einwohner (31.12.2018).

Landkreis Ebersberg

Folie 32

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Bewertung HH 2020 Finanzmanagement

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.289.995 € aus.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2020 eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit nicht in Gefahr.

Landkreis Ebersberg

Folie 33

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 46 Punkte festgesetzt.**

Beschluss:

Landkreis Ebersberg

Folie 34

Kreis- und Strategieausschuss 02.12.2019

Beschlussvorschlag

2. Die Haushaltssatzung 2020

a) mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2023 und

b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.

Landkreis Ebersberg

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der **Erträge**[1] von	154.786.556 €
dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen**[2] von	146.496.561 €
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von	8.289.995 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[3] von	150.599.232 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[4] von	137.664.293 €
und einem Saldo von	+ 12.934.939 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[5] von	6.626.176 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[6] von	25.760.899 €
und einem Saldo von	- 19.134.723 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[7] von	5.100.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[8] von	7.968.998 €
und einem Saldo von	- 2.868.998 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **- 9.068.782 €**

[1] Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270
[2] Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280
[3] Gesamtfinanzplan Zeile 009
[4] Gesamtfinanzplan Zeile 016
[5] Gesamtfinanzplan Zeile 106
[6] Gesamtfinanzplan Zeile 113
[7] Gesamtfinanzplan Zeile 250
[8] Gesamtfinanzplan Zeile 260

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.200.076 €
den Aufwendungen mit	1.346.152 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen und	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.100.000 € vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.526.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2020 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **84.950.073 €** festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebersberg, den 16.12.2019

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß
Landrat

NAHVERKEHRSPLAN LANDKREIS EBERSBERG

Bericht im Kreisausschuss am 02.12.2019

NVP LANDKREIS EBERSBERG

AKTUELLER STAND DES NAHVERKEHRSPLANS

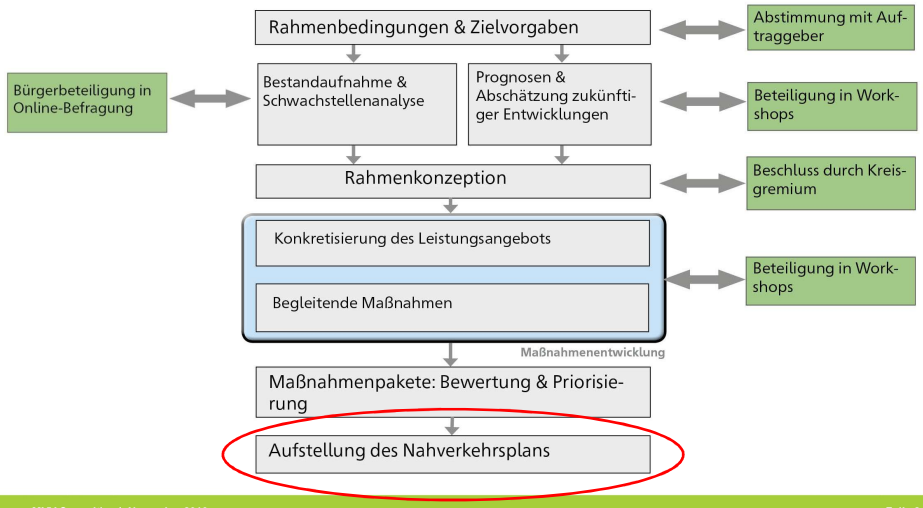

MVV Consulting | November 2019 Folie 2

NVP LANDKREIS EBERSBERG

BETEILIGUNGSVERFAHREN

Im Rahmen der Erstellung des NVP wurden verschiedene Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- **Befragungen** der Bürger (Onlinebefragung), Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Schulen, Behinderten- und Seniorenvertretung und relevanter Organisationen (z.B. VCD, KJR …)
- Drei **AG´s im Rahmen des Mobilitätsforums** zur Feststellung von Defiziten, Präsentation von Ergebnissen und Maßnahmenpriorisierung
- Je ein **Workshop** pro Planungsbereich mit Gemeinden und Schulen zur Diskussion der Maßnahmenentwürfe (April 2019)
- Berücksichtigung von Anträgen, Forderungen und Petitionen verschiedener Verbände, Fraktionen und Vereine sowie Bürgeranliegen

MVV Consulting | November 2019 Folie 3

STRUKTUR- & SCHWACHSTELLENANALYSE ONLINEBEFRAGUNG

Ausgewählte Ergebnisse

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE – STRUKTURANALYSE

Für die Erstellung des Nahverkehrsplans im Landkreis Ebersberg lassen sich folgende wesentliche **strukturelle Rahmenbedingungen** zusammenfassen:

- Im gesamten Landkreis ist in den nächsten 12 Jahren, bis 2030, von einem **weiteren Einwohnerwachstum** auszugehen (Wachstumsraten im Mittel zwischen 5 und 10%)
- **Höchste Einwohnerzuwachsraten** in den Kommunen Markt Schwaben, Poing, Glonn, Oberpframmern und Moosach erwartet
- Beim Großteil der Gemeinden im Landkreis handelt es sich um Auspendlergemeinden – **Pendlerziele** sind dabei Stadt und Landkreis München sowie innerhalb des Landkreises die Städte Ebersberg und Grafing und die Gemeinden Vaterstetten, Poing und Markt Schwaben
- Die **Motorisierungsquoten** liegen insbesondere abseits der urbanen Bereiche und der Schienenanbindung z.T. deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (534 Pkw pro 1.000 Einwohnern)*

** Quelle: Kraftfahrtbundesamt 2019*

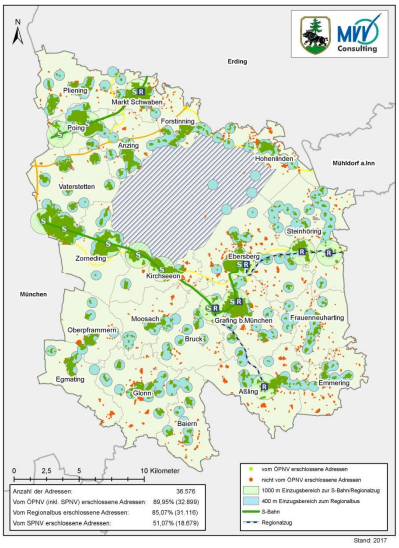

Datenquelle: MVV, Stand 2017

ÖPNV-ERSCHLIEßUNG (MVV-REGIONALBUSSE UND SPNV)

- Von den rund 36.500 Adressen im Landkreis liegen insgesamt **90,0 % der Adressen innerhalb der Haltestelleneinzugsbereiche** (MVV-Regionalbus und SPNV)
- Über 50% der Adressen befinden sich innerhalb des 1.000m-Einzugsbereich um einen SPNV Haltepunkt
- Rund 85% der Adressen werden durch den MVV-Regionalbus innerhalb des 400m-Einzugsradius angebunden
- Nur rund 10% der Adressen verfügen – gemessen an den hier verwendeten Einzugsradien – über keinen Zugang zum ÖPNV

NVP LANDKREIS EBERSBERG

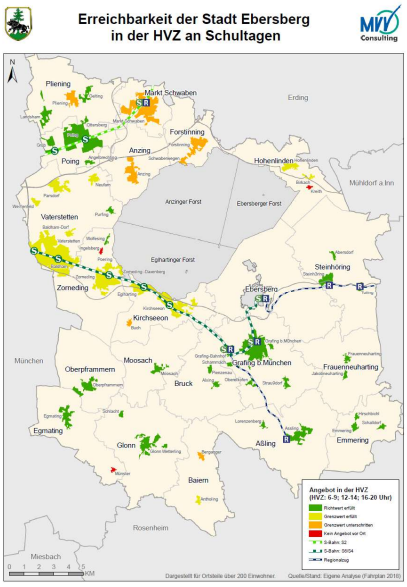

ERREICHBARKEIT DER STADT EBERSBERG

- Teilweise Erreichbarkeitsdefizite gemäß Leitlinie in der Fläche (Fahrtenanzahl)
- In der **Hauptverkehrszeit (HVZ) Defizite insbesondere im nördlichen Landkreis** (Markt Schwaben, Anzing, Forstinning)
- Entlang S-Bahn-Ast S4/S6 (Gemeinden Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon) in der HVZ nur mäßige Erreichbarkeitswerte aufgrund hoher Anforderungen gemäß Leitlinie → S-Bahn teils nur im 40-Min-Takt (für NVZ und SVZ Richtwerte erfüllt)
- In der **NVZ insgesamt ähnliche**, in der **SVZ (ab 20 Uhr) höhere Defizite** → insb. im Landkreissüden (Glonn, Egmating, Oberpframmern, Baiern)
- Häufig nur **Umsteigeverbindungen**, dies betrifft teilweise auch die Erreichbarkeit von Grafing

NVP LANDKREIS EBERSBERG

BÜRGERBEFRAGUNG IM RAHMEN DES NVP (ONLINEBEFRAGUNG) AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

- Teilnahmemöglichkeit für alle Bürger im Landkreis Ebersberg
- Ermittlung von **Potenzialen zur Weiterentwicklung des MVV-Regionalbusverkehrs** aus Kundensicht

→ Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Nutzung des bestehenden Angebots

→ Bewertung der Zufriedenheit

→ Bedarf eines zusätzlichen Angebots (Zeiten: werktags, samstags, sonntags)

→ Allgemeine Anregungen

- Befragungszeitraum: **09.07. bis 29.07.2018**

NVP LANDKREIS EBERSBERG

BEWERTUNG DES REGIONALBUSANGEBOTS – NACH KRITERIEN

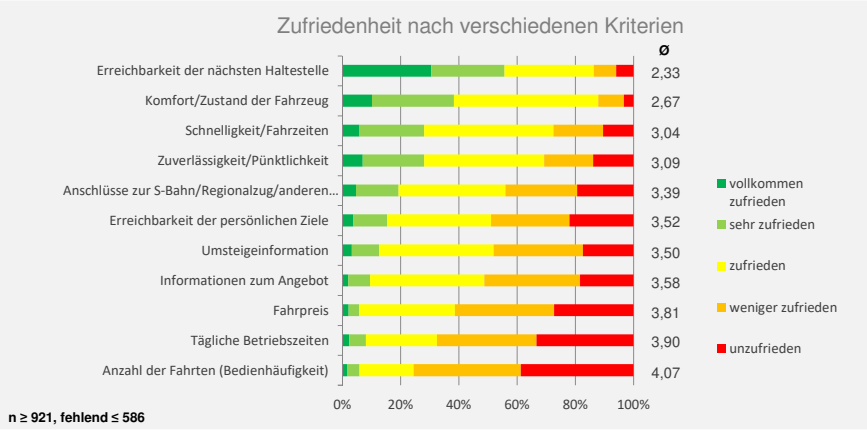

Frage(n): Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Kriterien bezogen auf das Regionalbus-Angebot im Landkreis?

MVV Consulting | November 2019 Folie 9

NVP LANDKREIS EBERSBERG

ZUSÄTZLICHES ANGEBOT IM REGIONALBUSVERKEHR

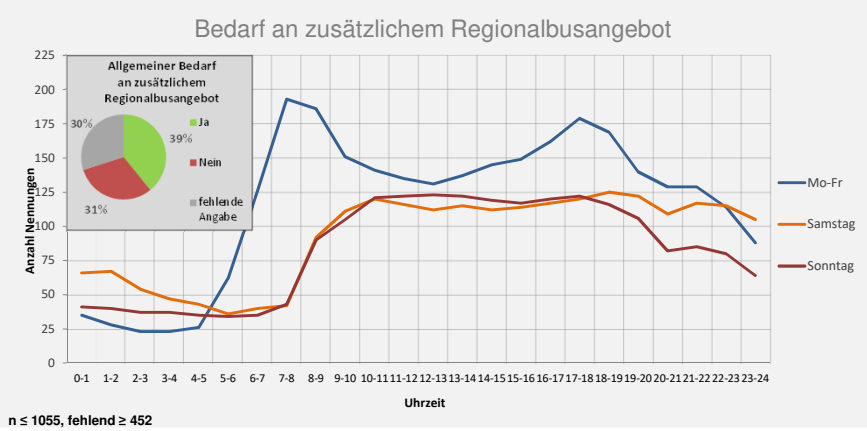

Frage(n): Benötigen Sie ein zusätzliches Angebot im Regionalbusverkehr?
Zu welchen Zeiten bräuchten Sie ein zusätzliches Regionalbusangebot?

MVV Consulting | November 2019 Folie 10

NVP LANDKREIS EBERSBERG

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- Insgesamt **vergleichsweise wenige Defizite** bei der **Erreichbarkeit zentraler Orte** sowie der **Landeshauptstadt München** abgesehen von einzelnen, meist kleineren Ortsteilen
  - Sehr gute Erreichbarkeit von Markt Schwaben im nördlichen Landkreis, Defizite bei der **Nord-Süd-Verbindung** (Erreichbarkeit Ebersberg aus dem nördlichen Landkreis)
  - Erreichbarkeit von **Grafing und Ebersberg** mit der **S-Bahn** erfüllt im Verdichtungsraum teilweise nicht die Richtwerte (Taktlücken)
- Vielfach Umstiege erforderlich bzw. längere Fahrzeiten (u.a. Glonn – Grafing/Ebersberg, z.T. Frauenneuharting – Grafing/Ebersberg etc.)
- Insgesamt gute bis sehr gute **Abstimmung** zwischen **Busverkehr** und **SPNV** mit Defiziten insbesondere Richtung Rosenheim
- Auf vielen Linien gute **Merkbarkeit/Einheitlichkeit des Angebots** und geringe Angebotsunterschiede zwischen Schul- und Ferientagen, einzelne Linien mit sehr komplexen Fahrplänen (insb. 463) oder unterschiedlichen Fahrtwegen (u.a. 413, 440, 444)
- Die **Online-Befragung** zeigt durchgehend eine sehr gute räumliche Erschließung, jedoch deutliches Verbesserungspotential bezüglich der Anzahl der Fahrten (auch und besonders in der HVZ) und der Betriebszeiten. In den äußeren Bereichen des Landkreises, sowie abseits der Schienenstrecken ist die Zufriedenheit tendenziell geringer.

MVV Consulting | November 2019 Folie 11

AUSZÜGE AUS DER RAHMENKONZEPTION

Beschlossen am 28.11.2018 im ULV Ausschuss

NVP LANDKREIS EBERSBERG

INHALTE DER RAHMENKONZEPTION

- **Differenzierung des Planungsgebiets** (verdichteter Raum / ländlicher Raum)
- **Festlegung der Verkehrszeiten (Mo-Fr an Werktagen)**

		vorher:
Hauptverkehrszeit (HVZ):	06:00 – 09:00 Uhr	*unverändert*
	12:00 – 14:00 Uhr	*unverändert*
	16:00 – 20:00 Uhr	*16:00 – 19:00 Uhr*
Nebenverkehrszeit (NVZ):	09:00 – 12:00 Uhr	*unverändert*
	14:00 – 16:00 Uhr	*unverändert*
	20:00 – 22:00 Uhr	*NEU*
Schwachverkehrszeit (SVZ):	nach 22:00 Uhr	*nach 19 Uhr*

- **Festlegung der Angebotsstandards** (anzustrebende Bedienungshäufigkeit im Sinne einer ausreichenden Verkehrsbedienung)
- **Einzelziele für die Entwicklung des ÖPNV**
  - Orientierung am Schülerverkehr
  - Ergänzung durch Bedarfsverkehre in Schwachverkehrszeit
  - Verkürzung der Fahrtzeiten durch direkte Fahrtwege (Expressverbindungen)
  - Stärkung von Tangentialverbindungen

MVV Consulting | November 2019 Folie 13

NVP LANDKREIS EBERSBERG

ANGEBOTSSTANDARDS – PLANUNGSBEREICH „VERDICHTETER RAUM“

Entscheidender Bestandteil eines Nahverkehrsplans sind Aussagen zur **Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung** im Landkreis, die sich aus den verkehrlichen Erfordernissen sowie den verkehrspolitischen Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot zusammensetzen.

Ortsteile mit über 1.000 Einwohnern:	Ortsteile unter 1.000 Einwohnern
HVZ: 20-Minuten-Takt mit bedarfsorientierten Verdichtungen	ganztägig mind. stündliche Bedienung,
NVZ und SVZ: 40-Minuten-Takt (abhängig von den Anschlüssen zum SPNV)	in der Hauptverkehrszeit in Lastrichtung mind. 2 Fahrten / Stunde.

MVV Consulting | November 2019 Folie 14

KONKRETISIERUNG UND PRIORISIERUNG DER MAßNAHMEN

KONKRETISIERUNG VON MAßNAHMEN – ÜBERSICHT

1) Fahrplanoptimierung – kurzfristige Maßnahmen
2) Tangential- und Expressverbindungen
3) Nördlicher Planungsbereich
   - Neue Verbindungen
   - Taktverdichtungen
4) Südlicher Planungsbereich
   - Neue Verbindungen
   - Taktverdichtungen
5) Landkreisweite Wochenend- und Bedarfsverkehre

NVP LANDKREIS EBERSBERG

MAßNAHMENÜBERSICHT
(OHNE KURZFRISTIGE M.)

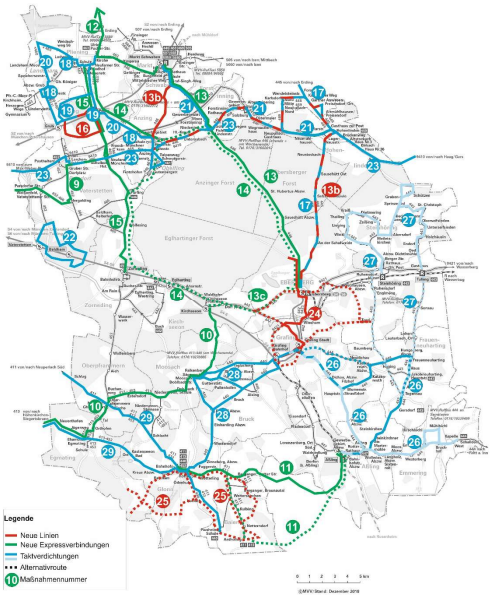

NVP LANDKREIS EBERSBERG

FAHRPLANOPTIMIERUNG – KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

- Das **Maßnahmenpaket „kurzfristige Maßnahmen“** wurde vorgezogen, bereits im Juli 2019 im ULV behandelt und beschlossen
- Es bringt viele Taktverdichtungen und spürbare Verbesserungen im südlichen, wie im nördlichen Landkreis
- Umsetzung zum **Fahrplanwechsel 2019/20**

NVP LANDKREIS EBERSBERG

FAHRPLANOPTIMIERUNG – KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
1	**Taktverdichtung 442 in der Früh, am Vormittag und am Abend**	• Angebotsausbau in der Früh (eine Fahrt), ein Fahrtenpaar am Vormittag und zwei Fahrtenpaare am Abend; mit vorhandenem Fahrzeugeinsatz möglich	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 64.000 €
2	**Linie 444: Zusatzfahrt ab Aßling nach Emmering/Schalldorf nach 22 Uhr**	• Nebenverkehrszeit ab Aßling nach Emmering mit stündlicher Taktung abgedeckt	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 8.000 €
3	**Angebotsausbau auf der Linie 443 am Abend**	• Zusätzliche Abendfahrt seit Dez 2018 • Anschlüsse für alle Züge während HVZ hergestellt	**bereits im Dez 2018 umgesetzt**		
4	**Anbindung Naherholungsgebiet Steinsee**	• Mit neuem Verkehrsvertrag der Linie 440 ab Dezember 2019 wird Anbindung am Wochenende geschaffen + neue Verbindung nach Moosach • 8 Fahrten in 2-stündigem Takt am Wochenende	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 500 €

MVV Consulting | November 2019 Folie 19

NVP LANDKREIS EBERSBERG

FAHRPLANOPTIMIERUNG – KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
5	**Verbesserung Wochenendverkehr 413**	• Samstag eine neue Fahrt, Sonntag 2 neue Fahrten • Neue Anbindung von Gde. Baiern (z.B. Antholing/Berganger) • Verknüpfung mit Linie 440 in Glonn, attraktiver Umstieg	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 10.000 €
6	**Taktverdichtung 445**	• Verlängerung der Fahrten von Hohenlinden bis Ebersberg • Ausweitung der Betriebszeit • Aber: Verschlechterung für Erding (Taktausdünnung) → Ablehnung durch LK ED	***Wird nicht umgesetzt, Ablehnung durch Landkreis Erding***		ca. 13.000 €
7	**Taktverdichtung 446**	• Ausweitung um vier Fahrtenpaare und Anpassung der bestehenden Fahrten → 40-Min-Takt bis 19:15 • Weitgehend festbedienter Routenweg am Wochenende	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 61.000 €
8	**Taktverdichtung 469**	• Bessere Anbindung Hohenlinden + Forstinning an den SPNV in Markt Schwaben; Anbindung der südlichen Siedlungsgebiete in Markt Schwaben an den Bahnhof (Innerortsverkehr Markt Schwaben) • Schaffung von vier zusätzlichen Fahrten	**Wird im Dez. 2019 umgesetzt**		ca. 34.000 €

MVV Consulting | November 2019 Folie 20

NVP LANDKREIS EBERSBERG

TANGENTIAL- UND EXPRESSVERBINDUNGEN

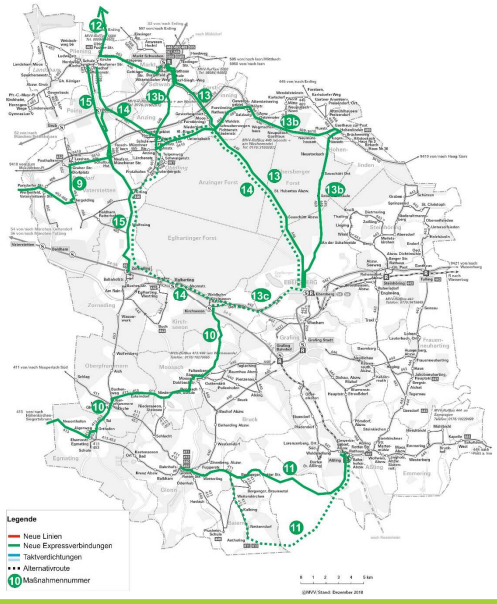

NVP LANDKREIS EBERSBERG

EXPRESS- UND TANGENTIALVERBINDUNGEN (1)

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
9	**Neue Regionalbuslinie Poing – Messestadt Ost**	• Neue Direktverbindung von Poing (S), über Neufarn, Parsdorf und Weißenfeld zur Messestadt Ost (U) • Durchgehender 40-Minuten-Takt mit bedarfsgerechten Verdichtungen in der HVZ • Attraktive Direktverbindung mit gutem Nachfragepotential	1	Wird zum Dez 2021 umgesetzt	ca. 620.000 €
10	**Tangentiale Höhenkirchen – Egmating – Oberpframmern – Moosach – Kirchseeon**	• Neue Direktverbindung der S-Bahn-Äste S4/S6 und S7 • Angebotsaufwertung für Moosach • Verstärkung zwischen Oberpframmern – Egmating – Höhenkirchen-Siegertsbrunn	1		ca. 470.000€ *+ Kosten Verstärker für Schülerverkehr*
11	**Querverbindung Glonn – Aßling**	• Bestehende Konzession bis 2029 (Glonn – Hohenth.), Änderung zuvor nur in Abstimmung mit VU möglich **Variante 1: „Direkt“:** Aßling – Hohenthann – Berganger – Glonn (Stundentakt ggf. mit einem Fahrzeug bedienbar) **Variante 2: Mit Anbindung Gemeindeteile Baiern** Aßling – Biberg – Antholing – Netterndorf – Weiterskirchen – Glonn (Stundentakt mit einem Fahrzeug nicht möglich)	3		ca. 335.000€ ca. 390.000€

NVP LANDKREIS EBERSBERG

EXPRESS- UND TANGENTIALVERBINDUNGEN (2)

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
12	**Flughafenverbindung Markt Schwaben**	• Landkreisübergreifende Linie mit LK Erding • Schnellere und direkte Anbindung zum Flughafen für nördliches Landkreisgebiet → ohne Umstieg in München! • Zwischenhalte v.a. im LK Erding • Abwägung zwischen Expresscharakter und Erschließung • Relativ lange Fahrzeit und vsl. hohe Betriebskosten	3		ca. 670.000 €

Anmerkung zu weiteren Tangentialen in LH und LK München:
Die im Rahmen des NVP Landkreis München geplanten Tangentialen könnten die Anbindung, insb. des nordwestlichen Landkreises deutlich verbessern und sollten, nach Prüfung, in Ihrer Umsetzung unterstützt werden.

MVV Consulting | November 2019 Folie 23

NVP LANDKREIS EBERSBERG

EXPRESS- UND TANGENTIALVERBINDUNGEN (3)

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
13	**Stärkung Nord-Süd-Verbindung - Zusätzliche beschleunigte Fahrten auf 446**	• Zusätzliche schnelle Verbindung Markt Schwaben (S) – Ebersberg (S) • Stundentakt versetzt zu regulärer 446 mit angepasstem Linienweg → Leichte Linienwegverlängerung im Bestand für Anzing + 3 Minuten	1		ca. 400.000 €
13b	**Änderung der Linienführung der 446 – über Hohenlinden** nur in Kombination mit Maßnahme 13	• Alle (bisherigen) Fahrten über Anzing, Forstinning, Hohenlinden nach Ebersberg • Stärkung Nord- Süd-Verbindung & Anbindung Forstinning & Hohenlinden nach EBE • Bei gleichzeitiger Realisierung der Expressverbindung			ca. 100.000 €
13c	**Verlängerung der Linie 446 nach Kirchseeon**	• Problematisch wegen Schülerverkehr → Buskapazitäten zu gering • Parallelangebot zur S-Bahn • Fahrzeugumlauf zu prüfen • Neuer Verbindungsverkehr EBE – Grafing (vgl. Maßnahme 24) könnte ggf. Abhilfe schaffen (Umstieg auf S-Bahn in Grafing Bahnhof)	1 Änderungs antrag aus ULV		ca. 100.000 € *(+ ggf. hohe Kosten für Schulverstärker)*

MVV Consulting | November 2019 Folie 24

NVP LANDKREIS EBERSBERG

EXPRESS- UND TANGENTIALVERBINDUNGEN (4)

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
14	**Nord-Süd-Verbindung – Neue Linie PPA – Ebersberg**	• Schaffung neuer Direktverbindungen • Nur geringe Fahrzeitvorteile • Fahrgastpotential fraglich (u.a. geringe Pendlerzahlen) • Eher bestehende Verbindungen stärken und Umsteigebeziehungen optimieren	3		ca. 580.000 €
15	**Nord-Süd-Verbindung Pliening – Poing – (Neufarn-) Zorneding**	• Schaffung von Anschlüssen mit Linie 453 (Glonn-Zorneding) → Nord-Süd-Verbindung Glonn – Poing durch Umstieg möglich → für besseren Umstieg ggf. Linienwegänderung der Linie 453 nach Zorneding Nord • Schwierige Haltestellen- und Umstiegssituation am Bahnhof Zorneding • Verknüpfung mit Linie 465 (Poing – Baldham) sinnvoll, aber erst ab 2025 möglich (bestehende Konzession) • Keine Fahrzeitvorteile nach Ebersberg	2	Beschleunigung der Umsetzung wird geprüft	ca. 380.000 €

MVV Consulting | November 2019 Folie 25

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH NORD – NEUE VERBINDUNGEN UND TAKTVERDICHTUNG

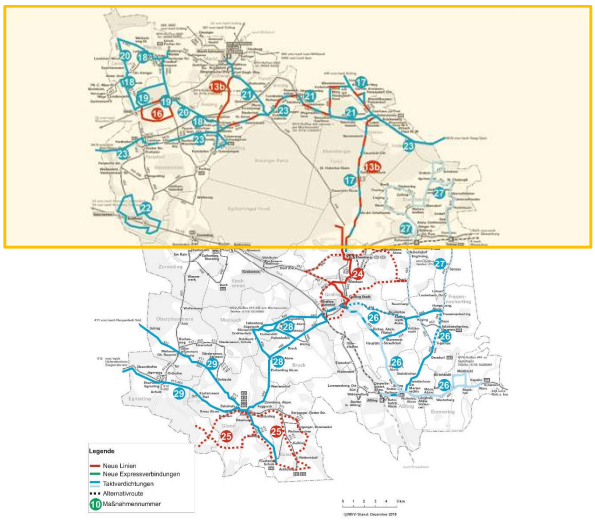

MVV Consulting | November 2019 Folie 26

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH NORD – NEUE VERBINDUNGEN

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
16	**Neue Linie 468**	• Schaffung einer neuen Direktverbindung zwischen Poing Nord und Poing Süd • Schleife: Poing (S) Süd – Rathaus – Polizei – Schulzentrum – Poing (S) Nord – Stahlgruber – West – Mitterfeldring – Poing (S) Süd • 30-Minuten Takt	***Ohne Prio. AT PPA***		Durch PPA finanziert (bereits beschlossen, kommt Dez. 2021)

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH NORD – TAKTVERDICHTUNG

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
17	**Taktverdichtung 445**	• Stärkung des Angebots und durchgehende, stündliche Taktung anzustreben • Aufgrund vergaberechtlicher Einschränkungen nur langfristig machbar	2		ca. 300.000 € (gemeinsam mit LK ED)
18	**Taktverdichtung 460, 461, 462**	• Deutliche Verbesserung Anbindung Pliening durch Gegenläufigkeit der Line 460 • Stärkung der Anbindung von Anzing	***Ohne Prio. AT PPA***		Durch PPA finanziert (bereits beschl., Dez. 2021)
19	**Ausdehnung der Bedienzeiten bis 24 Uhr auf Linien 462 und 464**	• Zusätzliche Verbindungen in den Abendstunden • Insb. für Freizeitverkehr relevant • Kann neue Zielgruppen ansprechen	***Ohne Prio. AT PPA***		Durch PPA finanziert (bereits beschl., Dez. 2021)
20	**Entzerrung der Fahrzeitprofile auf 460, 462**	• Durch Einrichtung neuer Linie 468 (siehe Nr. 16) mehr Spielraum bei bestehendem Linienkonzept	***Ohne Prio. AT PPA***		Durch PPA finanziert bereits beschl., Dez. 2021)
21	**Weitere Taktverdichtung 469**	• Mittel- bis langfristig sollte – der Takt Mo-Fr weiter verdichtet werden – Samstag ein Abendangebot geschaffen werden	2		(Mo-Fr) ca. 70.000€ (Samstag) ca. 15.000€

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH NORD – TAKTVERDICHTUNG

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
22	**Verbesserung des innerörtlichen ÖV-Angebotes in Vaterstetten im Rahmen der Aufgabenträgerschaft**	• Linie 451 im Ringverkehr in beide Richtungen • Anbindung der nördlichen Ortsteile an den Landkreis München durch Tangente von Poing zur Messestadt Ost über Neufarn, Parsdorf und Weißenfeld; dadurch Anpassung der Regionalbuslinien 452 und 466 erforderlich	***Ohne Prio. AT VAT***		durch Gemeinde Vaterstetten finanziert
23	**Ausbau 9410**	• Zusätzliche Fahrten / mehr Halte morgens und am Abend im LK Ebersberg • Aufnahme der Linie in das Hauptnetz in der Rahmenkonzeption • Langfristig ist mind. ein durchgängiger Stundentakt anzustreben	1		ca. 100.000 € (für erste Ausbaustufe)

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH SÜD – NEUE VERBINDUNGEN UND TAKTVERDICHTUNG

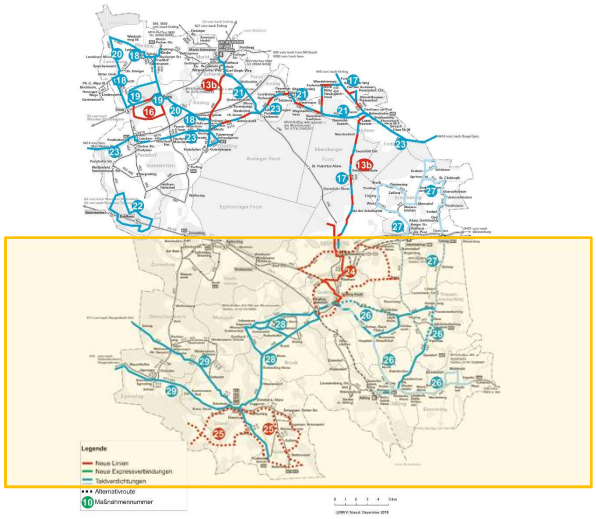

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH SÜD – NEUE VERBINDUNGEN

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
24	**Gemeinsamer Verbindungsverkehr zw. Grafing und Ebersberg**	• Neue Linie u.a. zur Anbindung diverser Gewerbegebiete (EBE Nord, EBE West (Aldi / Edeka), Schammach) • Angebot ganztägig mit zwei Fahrzeugen - ca. 40 Minuten-Takt • Variante: als Ringlinie mit Verbindung Grafing Bf. → Ebersberg (via Hörmannsdorf)	1		ca. 360.000 €
25	**Anbindung Landkreissüden (Glonn, Baiern, Egmating) mittels Bedarfsverkehr**	• Wetterling (Glonn) und Berganger (Baiern) mit großen Defiziten in Schwachstellenanalyse • Einrichtung Ruftaxi-Angebot in Kombination mit Ortsteilen weiteren Ortsteilen von Glonn, Baiern und Egmating • Steigerung Fahrtenangebot möglicherweise durch neue Tangente Aßling – Glonn (nur für Wetterling und Berganger) • Umsetzung Ruftaxi in Abhängigkeit mit landkreisweitem Bedarfsverkehrskonzept (evtl. als Pilot)	1 Änderungs antrag aus ULV		Abhängig von Ausschreibung und Auslastung

MVV Consulting | November 2019 Folie 31

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH SÜD – TAKTVERDICHTUNG

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
26	**Linie 444: Taktverbesserung Frauenneuharting**	• Größere Angebotslücken in der Gemeinde Frauenneuharting insbesondere von/nach Grafing • Aufteilung der Linie 444 in zwei separate Äste: 1) Grafing – Aßling (direkt) – Emmering 2) Grafing – Frauenneuharting – Aßling • Bestandteil des Hauptnetzes; jeweils mind. stündliche Bedienung / ggfs. in HVZ Verdichtung • Günstige und sichere Anschlüsse zum SPNV in Grafing Bahnhof und Aßling sind sicherzustellen	1		ca. 300.000 - 350.000 €
27	**Angebotsausbau auf der Linie 443**	• Am Vormittag – Schließung Taktlücke	2		ca. 30.000 €
28	**Angebotsausbau und Beschleunigung auf Linie 440**	• Durch neue Tangentiale Moosach – Kirchseeon Beschleunigung der Linie durch Wegfall des Umweges über Moosach möglich. • Bedarf einer Prüfung des Anteils der Fahrgäste nach Moosach nach der Umsetzung der Tangentialen • Kaum Spielraum für neue zusätzliche Fahrten im bestehenden Fahrplan	3		vsl. keine Mehrkosten – Prüfung nach Umsetzung Tangential-verbindung (Maßnahme 10) erforderlich

MVV Consulting | November 2019 Folie 32

NVP LANDKREIS EBERSBERG

PLANUNGSBEREICH SÜD – TAKTVERDICHTUNG

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
29	**411 / 413: Ausbau und Aufnahme in das Hauptnetz**	• Aufnahme der Linien 411 und 413 in das Hauptnetz → Verdichtung des Angebots auf dem Korridor Glonn – Oberpframmern / Egmating – Neuperlach / Höhenkirchen-Siegertsbrunn → v.a. Ausbau 411 sinnvoll • Gesamtkonzept für südwestlichen Landkreis (Abstimmung des Ausbaus 411 und 413) • Linie 411 mit identischem Leistungsumfang zum Dez 2019 für weitere acht Jahre neu ausgeschrieben → Ausweitung Fahrtenangebot vorerst nicht machbar → grundlegende Änderungen erst in der folgenden Ausschreibung für Dezember 2027 möglich • Mögliche Wechselwirkungen mit neuer Tangente Kirchseeon – Höhenkirchen (vgl. Maßnahme 10) → Verstärkung Abschnitt Oberpframmern – Egmating – S7	3		ca. 220.000 €
30	**Taktverdichtung 442 (am Nachmittag)**	• keine zusätzlichen Fahrten mit bestehendem Fahrzeugeinsatz möglich; • Priorität liegt auf Einrichtung des Verbindungsverkehrs Ebersberg / Grafing	-		Mit hohen Sprungkosten verbunden (Schüler-verstärker)

MVV Consulting | November 2019 Folie 33

NVP LANDKREIS EBERSBERG

LANDKREISWEITE WOCHENEND- UND BEDARFSVERKEHRE

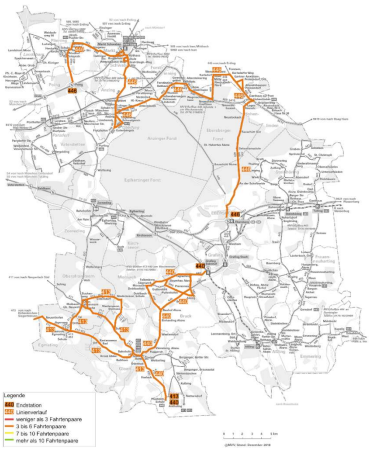

Bestehendes Wochenendangebot an Sonntagen

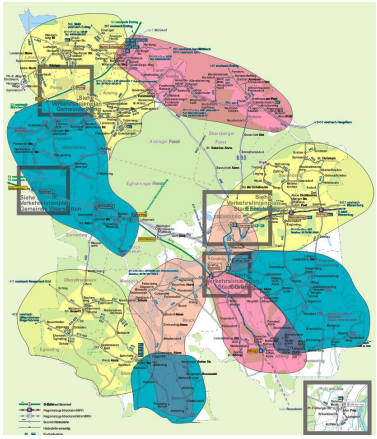

Einteilung des Landkreises in Bedarfsverkehrskorridore (beispielhafte Darstellung)

MVV Consulting | November 2019 Folie 34

NVP LANDKREIS EBERSBERG

LANDKREISWEITE WOCHENEND- UND BEDARFSVERKEHRE

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung	Priorität	Planungs-horizont	Kosten
31	**Ausbau des Angebotes am Wochenende**	Angebot gemäß Vorgaben aus der Rahmenkonzeption Hauptnetz: Samstag ~ 10 Fahrtenpaare Sonntag ~ 6 Fahrtenpaare	2		ca. 330.000 € (Samstag: ca. 170.000 €; Sonntag: ca. 160.000 €)
32	**Einrichtung eines landkreisweiten, flächendeckenden Ruftaxi-Konzeptes**	Einrichtung eines „24/7“ – Angebotes auch in der Schwachverkehrszeit und am Wochenende im gesamten Landkreisgebiet	1		ca. 100.000 € (je Korridor)

NVP LANDKREIS EBERSBERG

ÜBERSICHT MAßNAHMENFELDER UND PRIORITÄTEN INKL. GROBKOSTENABSCHÄTZUNG (MITTELWERTE)

Maßnahmenfeld	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Express- und Tangentialverkehre	1.640.000 €	380.000 €	1.030.000 €
Planungsbereich Nord - Neue Verbindungen und Taktverdichtung	200.000 €	385.000 €	0 €
Planungsbereich Süd - Neue Verbindungen und Taktverdichtung	785.000 €	30.000 €	220.000 €
Wochenend- und Bedarfsverkehre	*k.A. möglich*	330.000 €	0 €
Gesamt	ca. 2,62 Mio €	ca. 1,13 Mio €	ca. 1,25 Mio €

Die Kostenkalkulationen stellen Bruttowerte ohne Fahrgeldeinnahmen dar.
Auch bei landkreisübergreifenden Linien sind die Gesamtkosten enthalten.

FORDERUNGEN UND WÜNSCHE ZUM SPNV

BEGLEITENDE MAßNAHMEN

NVP LANDKREIS EBERSBERG

BEGLEITENDE MAßNAHMEN

Nr.	Maßnahme /Forderung	Bemerkung / Einschätzung
1	Intermodalität und Multimodalität	P+R, B+R, Sharing-Angebote, Mobilitätsplattform
2	Weiterentwicklung der Qualitätsstandards im MVV-Regionalbusverkehr	Alternative Antriebe im MVV-Regionalbusverkehr, WLAN, Echtzeitdaten, Buchungstool Ruftaxi-Verkehre
3	Barrierefreiheit	Empfehlungen für die Haltestellenausgestaltung , Priorisierung von Haltestellen für barrierefreien Ausbau, Barrierefreiheit bei Fahrzeugen, Fahrgastinformationen zum Thema Barrierefreiheit
4	Landkreisspezifische ÖPNV-Information und zielgerichtetes Marketing	ÖPNV-Information im Internet, Maßnahmen mit Schwerpunkt Kundenkommunikation und -information, Ergänzende Maßnahmen mit Schwerpunkt Marketing
5	DFI Anzeiger	Errichtung eines einheitlichen DFI-Hintergrundsystems für die Landkreise; eine Priorisierung der zu implementierenden DFI-Anzeiger wird gemeinsam mit dem Landkreis erarbeitet
6	Busbeschleunigung	Keine linienspezifische Aussagen im NVP möglich, eigene Untersuchung notwendig. Nur Hinweise aus Beteiligungsverfahren wo eine Beschleunigung besonders gewünscht ist (z.B. Linie 440)

WEITERES VORGEHEN – AUSBLICK

NVP LANDKREIS EBERSBERG

WEITERES VORGEHEN – AUSBLICK

- **20. November 2019: Vorstellung aller Maßnahmen und Ergebnisse des NVP im ULV**
- **Anhörungsverfahren** (Nachbarlandkreise, Verkehrsunternehmen) bis **Anfang Dezember 2019** (läuft seit Anfang November, insgesamt ca. 4 Wochen)
- **2. Dezember 2019:** Vorstellung aller Maßnahmen und Ergebnisse des NVP im KSA
- Fertigstellung der **schriftlichen Fassung** des Endberichts bis **Mitte Dezember 2019**
- **16. Dezember 2019: Formaler Beschluss des NVP im Kreistag**
- Versendung an **Regierung von Oberbayern** zur Kenntnisnahme

MVV Consulting | November 2019 Folie 41

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Ordentliche Aufwendungen der Schulgebäude und Turnhallen (Auswertung Finanzsoftware)

		Realschule Ebersberg						Realschule Markt Schwaben						Realschule Poing					
		Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler	Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler	**Gebäude**	**Turnhalle**	**Schülerzahl**	**Bruttogeschossfläche in QM**	**Kosten pro QM**	**Aufwand pro Schüler**
2017	Ist	841.449	177.146	934	12.407	82	1.091	797.587	83.537	649	8.700	101	1.358	**1.076.769**	**258.233**	**624**	**13.936**	**96**	**2.139**
2018	Ist	792.442	167.139	874	12.407	77	1.098	767.700	58.610	628	8.700	95	1.316	**1.104.783**	**202.545**	**626**	**13.936**	**94**	**2.088**
2019	Plan	891.798	152.327	849	12.407	84	1.230	797.524	122.299	632	8.700	106	1.455	**1.099.402**	**228.000**	**631**	**13.936**	**95**	**2.104**
2020	Plan	829.264	169.618	863	12.407	81	1.157	778.190	95.413	573	8.700	100	1.525	**1.103.140**	**229.000**	**654**	**13.936**	**96**	**2.037**

		Gymnasium Grafing						Gymnasium Vaterstetten						Gymnasium Markt Schwaben					
		Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler	Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler	Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler
2017	Ist	805.686	155.548	1.103	14.459	66	871	1.149.559	102.654	1.539	16.280	77	814	1.370.410	157.854	1.190	16.951	90	1.284
2018	Ist	785.185	93.477	1.074	14.459	61	818	1.247.067	110.921	1.539	16.280	83	882	1.423.566	155.011	1.247	16.951	93	1.266
2019	Plan	916.072	118.591	1.072	14.459	72	965	1.095.279	100.650	1.500	16.280	73	797	1.301.401	581.780	1.249	16.951	111	1.508
2020	Plan	860.761	104.991	1.026	14.459	67	941	1.053.507	176.390	1.552	16.280	76	792	1.265.578	149.758	1.245	16.951	83	1.137

		Gymnasium Kirchseeon						SFZ Grafing						SFZ Poing					
		Gebäude	**Turnhalle**	**chülerzal**	**Bruttogeschossfläche in QM**	**Kosten pro QM**	**Aufwand pro Schüler**	Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler	Gebäude	Turnhalle	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche in QM	Kosten pro QM	Aufwand pro Schüler
2017	**Ist**	**1.238.371**	**295.931**	**1.123**	**14.726**	**104**	**1.366**	476.301	59.379	205	4.703	114	2.613	733.697	21.909	220	5.596	135	3.435
2018	**Ist**	**1.261.441**	**195.687**	**1.104**	**14.726**	**99**	**1.320**	582.208	71.221	222	4.703	139	2.943	465.563	10.228	204	5.596	85	2.332
2019	**Plan**	**1.340.435**	**213.800**	**1.082**	**14.726**	**106**	**1.436**	411.544	80.990	219	4.703	105	2.249	433.313	18.975	214	5.596	81	2.113
2020	**Plan**	**1.329.734**	**213.000**	**1.055**	**14.726**	**105**	**1.462**	501.058	109.251	198	4.703	130	3.082	436.891	17.047	207	5.596	81	2.193

Wie man dieser Auswertung entnehmen kann, sind die PPP-Schulen (lassen wir die beiden SFZ und die RS M.S. außer Acht) die Schulen, in denen die höchsten Aufwendungen pro Schüler entstehen - dabei sind es aber unsere **jüngsten Schulen!**
Bei der Realschule Markt Schwaben muss man bedenken, dass diese eine sehr niedrige Schülerzahl aufweist, die Auslastung liegt unter 100 %!

Das beweist, dass PPP im Unterhalt deutlich teurer ist, als eigenerstellte Schulen, die allesamt sehr viel älter sind!

Und zu den Zufriedenheitswerten der Lehrer / Schüler / Eltern: wäre es nicht schlimm, wenn neue Schulen schlechtere Werte hätten als alte?

	Jahr 2020
Schule	Kosten pro QM
SFZ Grafing	130
Gymnasium Kirchseeon	105
Realschule MS	100
Realschule Poing	96
Gymnasium MS	83
Realschule Ebersberg	81
SFZ Poing	81
Gymnasium Vaterstetten	76
Gymnasium Grafing	67

Landratsamt Ebersberg

Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt; Frauenhaus für den Landkreis Ebersberg

KSA vom 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2018
- Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 13.02.2018
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2019

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 2 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

– Thema Frauenhaus ist eine Maßnahme des Gesamtkonzeptes für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

✓ Erweiterung der Frauenhausplätze
✓ Schaffung von eigenen Frauenhausplätzen
✓ Zeitschiene: kurz- bis mittelfristig

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 3 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Antrag vom 11.11.2019:

– Der Kreistag erkennt an, dass von Gewalt betroffene Frauen aus dem Landkreis EBE die Möglichkeit haben müssen, in ihrem bisherigen Umfeld einen Platz in einem Frauenhaus zu bekommen.

– Die notwendigen Maßnahmen für ein Frauenhaus werden unverzüglich in die Wege geleitet, mit dem Ziel schnellstmöglich eigene Strukturen dafür aufzubauen.

– Der Vertrag mit dem Frauenhaus Erding soll daher nicht ausgeweitet werden und nach der Vertragslaufzeit am 01.03.2022 nicht mehr verlängert werden.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 4 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Richtlinie „Frauenhaus“ vom 05.08.2019:

- Ein Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren
- Nach den EW-Zahlen zum Stand 31.12.2018
  - ✓Bedarf Ebersberg:5,25 Plätze (54.234 Einwohnerinnen)
  - ✓Bedarf Erding: 5,06 Plätze (52.309 Einwohnerinnen)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 5 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

- Bedarf Verbund Ebersberg / Erding: 10,31 Plätze
- Tatsächlich 5 Plätze

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 6 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Belegung der beiden Frauenhäuser des Verbundes ED / FS / EBE

Jahr	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder
2013	Erding: 28 Frauen Freising: 28 Frauen	Erding: 25 Kinder Freising: 26 Kinder
2014	Erding: 27 Frauen Freising: 26 Frauen	Erding:29 Kinder Freising: 31 Kinder
2015	Erding: 19 Frauen Freising: 39 Frauen	Erding:16 Kinder Freising: 43 Kinder
2016	Erding: 31 Frauen Freising: 20 Frauen	Erding: 35 Kinder Freising. 20 Kinder
2017	Erding: 37 Frauen Freising: 17 Frauen	Erding:29 Kinder Freising:17 Kinder

EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 7 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Frauen aus dem Landkreis im Frauenhaus Verbund

Jahr	Frauenhaus Erding	Frauenhaus Freising
2013	3	2
2014	2	1
2015	2	1
2016	4	0
2017	2	0
2018	0	

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 8 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Frauen aus dem Landkreis in folgenden Frauenhäusern:

Jahr	Standort Frauenhaus	Anzahl der Frauen	Gesamt
2013	Bad Tölz Wolfrats.	1	11
	Burghausen	1	
	Erding	3	
	Freising	2	
	Kempten	1	
	München	2	
2014	Erding	2	5
	Freising	1	
	München	1	
	Rosenheim	1	

EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 9 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Frauen aus dem Landkreis in folgenden Frauenhäusern:

2015	Erding	2	7
	Freising	1	
	München	2	
	Regensburg	1	
	Rosenheim	1	
2016	Erding	4	6
	München	2	
2017	Erding	2	5
	München	3	

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 10 02.12.2019

Frauenhaus Ebersberg

Fragen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 11

02.12.2019

Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“

Gesundheitsregion plus
Landkreis Ebersberg
gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Gesamtbericht Gesundheitsregion plus im Rahmen der Sitzung des Kreis-und Strategieausschusses Landkreis Ebersberg

Gesundheitsregion^{plus}

Leitgedanke

„Gesundheit ist ein hohes Gut."

Den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen, ist unser oberstes Ziel!

Gesundheitsregion^{plus}

Aufgabenprofil der Geschäftsstellenleitung

- Organisation, fachliche Vorbereitung und Koordination der Gesundheitsregion
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gesundheitsforums (zweimal p. a.)
- Unterstützung der neun Projektgruppen aus dem Gesundheitsforum
- Informationstransfer zwischen den Gremien
- Zusammenarbeit mit der Leitstelle am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Begleitung und Flankierung von Projekten, insbesondere der Jahreskampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Gesundheitsregion durch dauerhafte Öffentlichkeitsarbeit
- Abrechnungs- und Berichtspflicht gegenüber dem LGL (Projektträger)

Gesundheitsregion^{plus}

Organigramm 2015

LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Landratsamt Ebersberg

Organisation der Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg

Gesundheitsregion^{plus}
Landkreis Ebersberg
gefördert durch Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Gesundheitsforum Landkreis Ebersberg

- **AK Gesundheitsförderung / Prävention**
  - PG Kindergesundheit in Institutionen
  - PG Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche
- **AK Gesundheitsversorgung**
  - PG Gesundheitsstiftung
  - PG Demenz
  - PG Hospiz- und Palliativversorgung
- **AK Pflege**
  - PG medizinisches Fachpersonal
  - Runder Tisch Pflege („Pflegekonferenz“)
- **AK Psychische Gesundheit**

LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Landratsamt Ebersberg

Gesundheitsregion^{plus}

Ausgangssituation

- Das Gesundheitsforum tagte zweimal Jährlich und die Akteure waren besser miteinander vernetzt als vor der Gründung der Gesundheitsregion^{plus}.
- Leider war die Gesundheitsregion^{plus} sehr breit aufgestellt und in zu vielen Bereichen tätig. Rückblickend betrachtet wären weniger Projekte zu Beginn effizienter gewesen, um schneller konkrete Ergebnisse erzielen zu können.
- Nach Evaluierung der einzelnen Projektgruppen durch die neue Geschäftsstellenleitung erfolgte auch auf Anraten des LGL eine Verschlankung der Projekte im Herbst 2017.
- Nach Zustimmung des Gesundheitsforums wurden zum einen nicht zielführende Projekte beendet und zum anderen wurden sich ergänzende Projekte zusammengelegt.

Landratsamt Ebersberg

2015

Rückblick

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2015

- Gründung der Gesundheitsregion^{plus}
- Einrichtung und Besetzung des Gesundheitsforums
- Besetzung der Arbeitskreise und Projektgruppen
  - Erste Projetgruppentreffen
  - Runder Tisch Kindergesundheit

Landratsamt Ebersberg

2016

Rückblick

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2016

- AK Gesundheitsförderung / Prävention Schwerpunkt: Kindergesundheit
  - **Projektgruppe Kindergesundheit in Institutionen:** Umfrage in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Thema Kindergesundheit.
    - Ergebnis: Sprachdefizite; motorische Defizite und Verhaltensauffälligkeiten
    - Beginn Erarbeitung eines Modulbaustein zur Förderung motorischer Kindergesundheit.
  - **Projektgruppe Eltern / Familien sind gestärkt:** Zielgruppe Kinder von 0-3 Jahren; Bestandserhebung von bindungs- und elternkompetenzfördernden Maßnahmen und Projekten im Landkreis Ebersberg.
    - Fachtag für Experten aus Gesundheit, Bildung und Erziehung in Kooperation mit der KoKi.
    - Übergabe des Projektes an die KoKi zur dauerhaften Verstetigung.

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2016

- AK psychische Gesundheit
  - **Projektgruppe Nachhaltige Gesundheitsförderung für psychosozial belastete Menschen am Arbeitsplatz und in der Ausbildung:** Veranstaltung eines Fachtages in Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Ebersberg (SPDi) und dem Caritaszentrum Ebersberg.

- AK Senioren
  - **Projektgruppe Demenz:** Beteiligung an der Woche der Demenz vom KBW.
  - **Projektgruppe Hospiz-und Palliativversorgung:** Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin in Kooperation mit dem ärztlichem Kreisverband Ebersberg, Hospiz-und Palliativnetz Ebersberg, Caritas und der Christophorus Akademie.

Landratsamt Ebersberg

2017

Rückblick

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2017

- AK Gesundheitsförderung / Prävention Schwerpunkt: Kindergesundheit
  - **Projektgruppe Kindergesundheit in Institutionen:** Informationsveranstaltung zum entwickelten Modulbaustein Psychomotorik.
- AK Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt: Strukturen im Landkreis
  - **Projektgruppe Medizinisches Fachpersonal:** Umfrage zum Thema Fachkräftemangel.
  - **Projektgruppe Wohnraum für medizinisches Assistenzpersonal:** Umfrage zum Bedarf an Wohnraum bei den medizinischen Einrichtungen und in Pflegeheimen im Landkreis.
- AK Senioren
  - **Projektgruppe Demenz:** Beteiligung an der Woche der Demenz vom KBW.
  - **Projektgruppe Hospiz-und Palliativversorgung:** Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin in Kooperation mit dem ärztlichem Kreisverband Ebersberg, Hospiz-und Palliativnetz Ebersberg, Caritas und der Christophorus Akademie.
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer und Give-Aways Gesundheitsregion^{plus}

Landratsamt Ebersberg

2018

Rückblick

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2018

- AK Gesundheitsförderung / Prävention Schwerpunkt: Kindergesundheit
  - **Projektgruppe Kindergesundheit in Institutionen:** seit Februar 2018 wird der Modulbaustein erfolgreich in 23 Einrichtungen durchgeführt.
  - Zwischenevaluation in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen
  - Kooperationsgespräche mit Papilio, für Präventionsprogramm in Grundschulen.
- AK Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt: Strukturen im Landkreis
  - **Projektgruppe Medizinisches Fachpersonal:** Einrichtung eines runden Tisches Pflege.
  - **Projektgruppe Anbieterliste:** Homepage Gesundheitsregion^{plus}
  - **Projektgruppe Gesundheitsstiftung:** Erarbeitung eines Konzeptes zur Wohnraumförderung von Auszubildenden in der Pflege inkl. Heilerziehungspflege.

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2018

- AK Senioren
  - **Projektgruppe Demenz:** Überleitungsbogen für Demenzkranke im Landkreis Ebersberg.
  - Beteiligung an der Woche der Demenz vom KBW.
  - Workshops zum Thema „Demenzfreundliche Kommune“
  - **Projektgruppe Hospiz-und Palliativversorgung:** Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin in Kooperation mit dem ärztlichem Kreisverband Ebersberg, Hospiz-und Palliativnetz Ebersberg, Caritas und der Christophorus Akademie.
- **Aktionstag** „Aktiv gegen den Schlaganfall“

Landratsamt Ebersberg

2019

Rückblick

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2019

- AK Gesundheitsförderung / Prävention Schwerpunkt: Kindergesundheit
  - **Projektgruppe Kindergesundheit in Institutionen:** Modulbaustein Psychomotorik: Bewerbung 15. Bayerischer Präventionspreis.
  - Durchführung des Präventionsprojekts „Net-Piloten“ von der BzgA in Kooperation mit Gesundheitsamt und Kreisjugendamt in den weiterführenden Schulen des Landkreises.
  - Informationsveranstaltung zum Präventionsprogramm von Papilio „Papilio 6bis9; Paula kommt in die Grundschule“.
- AK Gesundheitsversorgung – Schwerpunkt: Strukturen im Landkreis
  - **Projektgruppe Medizinisches Fachpersonal:** duales Studium an der Krankenpflegeschule Ebersberg möglich, Abschluss: „Bachelor of Science Pflege dual“
  - Sitzungen des Runden Tisches Pflege

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2019

- **Projektgruppe Gesundheitsstiftung:** SFB Beschluss: Wohnraumförderung für Pflegekräfte ab dem Jahr 2021.

- AK psychische Gesundheit
  - Wegweiser für psychische Belastungssituationen und Krisen
  - Kooperation mit dem SHZ München -> Vernetzung der Selbsthilfegruppen des Landkreises
- AK Senioren
  - **Projektgruppe Demenz:** Beteiligung an den Seniorenthementagen 2019.
  - Veranstaltung am Welt-Alzheimertag im eEinz

Gesundheitsregion^{plus}

Rückblick 2019

- **Projektgruppe Hospiz-und Palliativversorgung:** Vorstellung der Idee einer Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg.
- In der letzten Sitzung des SFB-Ausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Caritasverband München Land und den Experten der Kreisklinik Ebersberg, nach einer geeigneten Immobilie für den Betrieb einer Hospizinsel zu suchen und im Anschluss dem SFB- Ausschuss in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Konzept bzw. einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welches insbesondere auch Aussagen zu den möglichen Kosten trifft.

- Lederhosentraining
- Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ebersberg -> Finanzierung von Schwimmkursen für sozial benachteiligte Kinder
- Betritt Partnerprozess „Gesunde Kommune“

Gesundheitsregion^{plus}

Fazit

„Wir sind auf einem guten Weg, müssen aber noch in der Landkreisbevölkerung bekannter werden “

Gesundheitsregion^{plus}

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. XX 2019

2126.0-G

Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} (GR^{plus}FöR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 4. November 2019, Az. P2a-G8010-2019/35-69

[1]Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus} nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. [2]Dieser Förderung liegt die Realisierungsstrategie „Gesundheitsregionen^{plus}“ (Stand: 1. Oktober 2019) zugrunde. [3]Für die Zuwendungen gelten insbesondere die Vorschriften der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK). [4]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1.1 Zweck und Ziel der Förderung

Ziel der Zuwendung ist es, mit den Gesundheitsregionen^{plus} lokale Netzwerke zu fördern, um eine Optimierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu erreichen.

1.2 Gegenstand der Förderung

[1]Gegenstand der Förderung ist der Aufbau und die (Weiter-)Entwicklung funktionsfähiger Kooperations- und Koordinierungsstrukturen („Geschäftsstellen“) auf kommunaler Ebene. [2]Hierdurch soll Gesundheitsregionen^{plus} die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen (Projekten) in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ ermöglicht werden, um die Gesundheit und Pflege der Bevölkerung und die zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern.

1.3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind bayerische

a) Landkreise,

b) kreisfreie Städte,

c) Zusammenschlüsse von Landkreisen und/oder kreisfreien Städten.

1.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie können nur gewährt werden, wenn ein Beschluss der zuständigen Gremien der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. Gebietskörperschaften (z. B. Kreistag oder Stadtrat), über die Bildung einer Gesundheitsregion^{plus} mit folgenden Maßgaben vorliegt:

a) Organisation der Gesundheitsregion^{plus} nach den im Teil II der Realisierungsstrategie dargestellten Grundsätzen, insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und Einrichtung einer Geschäftsstelle;

b) Umsetzung der Handlungsfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“;

c) Vorlage eines jährlichen Umsetzungsplanes, der Maßnahmen in angemessenem Umfang enthält, die den Zielen der Staatsregierung nicht widersprechen;

d) Vorlage halbjährlicher Fortschrittsberichte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL);

e) Teilnahme an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das LGL.

1.5 Art und Umfang der Zuwendung

1.5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

1.5.2 [1]Zuwendungsfähig sind grundsätzlich Personalausgaben für die Leitung der Geschäftsstelle. [2]Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben bemisst sich dabei nicht nach der tatsächlichen Einstufung beim Zuwendungsempfänger, sondern nach der einschlägigen Eingruppierung in den TV-L anhand der vorliegenden Tätigkeitsmerkmale. [3]Sind die tatsächlichen Personalaufwendungen beim Zuwendungsempfänger niedriger als die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Personalausgaben, werden diese als zuwendungsfähige Personalausgaben angesetzt. [4]Daneben sind Sachausgaben zuwendungsfähig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ und deren Umsetzung stehen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

1.5.3 [1]Die Zuwendung beträgt bis zu 50 000 Euro für Geschäftsstellen, deren Leitung ganzjährig mindestens in Höhe der jeweils geltenden regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit besetzt ist (Vollzeit) und wenn diese Personalausgaben ausschließlich für die Geschäftsstelle anfallen. [2]Sofern für die Leitung der Geschäftsstelle insgesamt eine geringere Arbeitszeit vereinbart ist (Teilzeit), wird der Teil des maximalen Zuwendungsbetrages gewährt, der dem Verhältnis der vereinbarten zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht. [3]Für Zeiträume, in denen die Stelle nicht besetzt ist, oder für Projektzeiträume, die unter einem Jahr liegen, erfolgt ebenfalls eine anteilige Kürzung.

1.6 Dauer der Förderung

Die Förderung erfolgt längstens für das Bewilligungsjahr ab dem Bewilligungszeitpunkt und für vier weitere volle Kalenderjahre.

1.7 Zusammenschlüsse mehrerer Gebietskörperschaften

[1]In der Regel sollen sich nicht mehr als zwei benachbarte Landkreise bzw. kreisfreie Städte zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} zusammenschließen. [2]Wenn Zusammenschlüsse mehrerer Gebietskörperschaften eine Gesundheitsregion^{plus} bilden, muss eine Gebietskörperschaft als verantwortlicher Vertreter benannt werden. [3]Diese ist dann Antragstellerin. [4]Das Innenverhältnis ist bei neuen Gesundheitsregionen^{plus} über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln, mit welcher die Vertretungs- und Haftungsfragen innerhalb des Zusammenschlusses geklärt werden. [5]Hinsichtlich etwaiger Rückerstattungsansprüche haften die Mitglieder des Zusammenschlusses gesamtschuldnerisch. [6]Kreisfreie Städte sollen ohne Zusammenarbeit mit einem oder mehreren angrenzenden Landkreisen nur dann Zuwendungen erhalten, wenn dargelegt wird, dass Mitversorgungseffekte oder enge strukturelle Zusammenhänge im konkreten Fall nur von untergeordneter Bedeutung sind. [7]Bei Großstädten ist dies regelhaft anzunehmen.

1.8 Mehrfachförderung

[1]Für Maßnahmen, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, darf keine Zuwendung aus anderen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden. [2]Werden für diesen Zweck Mittel des Bundes oder der EU gewährt, so wird die Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern entsprechend angepasst. [3]Förderungen von Projekten, die die Gesundheitsregionen^{plus} anstoßen, bleiben davon unberührt.

1.9 EU-Beihilferecht

[1]Bei der Tätigkeit der Gesundheitsregionen^{plus} im Rahmen der drei Haupthandlungsfelder handelt es sich um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. [2]Der Zuschuss stellt daher eine zulässige und nicht anmeldepflichtige Beihilfe im Sinne des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11. Januar 2012, S. 3), dar. [3]Bei der Weitergabe staatlicher Mittel an Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist von den Zuwendungsempfängern das EU-Beihilferecht zu beachten oder eine marktkonforme Gegenleistung nach den geltenden rechtlichen Vorgaben festzustellen.

2. Verfahren

2.1 Antragstellung

[1]Der Antrag ist einmalig mit dem Formblatt nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

[2]Dem Erstantrag sind beizufügen:

a) eine Beschreibung der zu gründenden Gesundheitsregion^{plus},

b) der Beschluss der zuständigen Gremien der Gebietskörperschaft bzw. Gebietskörperschaften, eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden, entsprechend Nr. 1.4,

c) ein Kosten- und Finanzierungsplan,

d) Angaben zur Eingruppierung und der Tätigkeitsmerkmale sowie zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstellenleitung,

e) ein Umsetzungsplan, der die für das erste Jahr des Förderzeitraums vorgesehenen Maßnahmen darstellt,

f) im Falle des Zusammenschlusses mehrerer Gebietskörperschaften die Kooperationsvereinbarung nach Nr. 1.7 Satz 4 dieser Förderrichtlinie.

[3]Folgende Antragsunterlagen sind von bereits bestehenden Gesundheitsregionen^{plus} beizufügen:

a) eine Evaluation (vorläufiger Abschlussbericht) zum Ende des fünfjährigen Förderzeitraums aus der Förderung nach dem Förderkonzept „Gesundheitsregionen^{plus}“ (Stand: 9. März 2016), sofern diese nicht schon im Vorfeld bei der Fachlichen Leitstelle eingereicht wurde,

b) der Beschluss der zuständigen Gremien der Gebietskörperschaft bzw. Gebietskörperschaften die Gesundheitsregion^{plus} fortzuführen, entsprechend Nr. 1.4,

c) ein Kosten- und Finanzierungsplan,

d) Angaben zur Eingruppierung und der Tätigkeitsmerkmale sowie zum zeitlichen Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstellenleitung,

e) ein Umsetzungsplan, der die für das erste Jahr des Förderzeitraums vorgesehenen Maßnahmen darstellt.

2.2 Bewilligungsverfahren

[1]Bewilligungsbehörde ist das LGL. [2]Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. [3]Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall auf gesonderten Antrag einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen. [4]Ein Anspruch auf eine Förderung kann hieraus nicht abgeleitet werden. [5]Die Vorgaben der ANBest-K sind einzuhalten.

2.3 Auszahlungsverfahren

[1]Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt auf Antrag in der Regel einmal pro Haushaltsjahr. [2]Dem Antrag sind insbesondere Nachweise über die Eingruppierung und den zeitlichen Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstellenleitung beizufügen. [3]Auszahlungen können nur bei entsprechender Beantragung unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für

Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) jährlich spätestens zum 15. November gewährleistet werden.

2.4 Nachweis der Verwendung

2.4.1 [1]Die Bewilligungsbehörde kann im Zuwendungsbescheid den Nachweis der Verwendung durch eine Verwendungsbestätigung ohne Vorlage von Belegen zulassen. [2]Hierfür ist das Formblatt nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO zu verwenden. [3]Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage ergänzender Unterlagen verlangen.

2.4.2 Außer für das letzte Bewilligungsjahr sind für alle anderen Bewilligungsjahre Teilverwendungsnachweise bis spätestens 1. März des Folgejahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

2.4.3 Der abschließende Verwendungsnachweis ist spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen.

2.4.4 Sachlich zuständig für die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die Rücknahme oder den Widerruf von Bewilligungsbescheiden und die Rückforderung von Zuwendungen ist die Bewilligungsbehörde.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 15. November 2019 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Ruth N o w a k
Ministerialdirektorin